



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05)	Aline Tobler Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Montag, 25. März 2019 08.30 bis 12.30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 5. April 2019 / bereinigte Fassung

Kommissionspräsident

Peter Hartmann-Flawil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Dominic Bächler-Buchs, dipl. Wirtschaftsinformatiker HF
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Mirco Rossi-Sevelen, Polymechaniker
SVP	Bernhard Zahner-Kaltbrunn, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Andreas Widmer-Mosnang, Geschäftsführer
SP-GRÜ	Josef Gähwiler-Buchs, Historiker, Berufsschullehrer
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜ	Max Lemmenmeier-St.Gallen, Historiker
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Jigme Shitsetsang-Wil, Amtsleiter
FDP	Beat Tinner-Wartau, Gemeindepräsident

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Rolf Bereuter, Amtsleiter, Amt für Hochschulen
- Alex Rutz, Bereichsleiter, Amt für Hochschulen

Von Seiten der Staatskanzlei

- Jan Scheffler, Stv. Leiter Recht und Legistik

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
3	Allgemeine Diskussion	11
3.1	Aufträge der vorberatenden Kommission	21
4	Abschluss der Sitzung	40
4.1	Medienorientierung	40
4.2	Weiteres Vorgehen / Verschiedenes	40

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement;
- Rolf Bereuter, Amtsleiter, Amt für Hochschulen;
- Alex Rutz, Bereichsleiter, Amt für Hochschulen;
- Jan Scheffler, Stv. Leiter Recht und Legistik;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Shitsetsang-Wil anstelle von Ammann-Waldkirch;
- Gull-Flums anstelle von Gartmann-Mels;

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (24.19.01 / 24.19.02 / 22.19.04 / 22.19.05) vom 12. März 2019. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- E-Mail von Max Lemmenmeier vom 18. März 2019 mit Fragen aus sich der SP-GRÜ-Fraktion;
- Übersicht Anliegen voKo 40.18.03 und Umgang damit in Sammelvorlage 24.19.01 vom 15. März 2019
- Mail von Rolf Bereuter mit diversen zusätzlichen Unterlagen (vgl. Beilagenliste)

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates erhalten, danach führt sie über alle Vorlagen eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung über jedes einzelne Geschäft gemäss Einladung.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungspräsident Kölliker:

Mit der Sammelvorlage «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» liegt heute wohl der wichtigste Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Fachhochschule in der Ostschweiz vor. Damit kommen wir dem obersten Ziel einen entscheidenden Schritt näher: Eine Fachhochschule zu schaffen mit Strukturen, die ihre institutionelle Akkreditierung bis Ende 2022 ermöglicht. Gleichzeitig schaffen wir damit in der Ostschweiz eine Fachhochschule mit Sitz im Kanton St.Gallen, die in Zukunft als Marke in der Schweizerischen Hochschullandschaft bestehen kann.

Das Kernstück der Vorlage ist der Beitritt zur Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend «Ost»). Die interstaatliche Vereinbarung, die zugrunde liegt, ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses. Zahlreiche Verhandlungsrunden im Kreis der Regierungen der Träger, der Vorsteherinnen und Vorsteher der Bildungsdepartemente bzw. der designierten Trägerkonferenz, der interstaatlichen Arbeitsgruppen, in Hearings und Workshops mit den Hochschulräten und mit der Rektorin und den Rektoren der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), der Fachhochschule St.Gallen (FHS) und der Interstaatlichen Hochschule für Technik in Buchs (NTB) liegen dem zugrunde.

Der Weg dazu ist nicht immer leicht gewesen. Gerade die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen der zukünftigen sechs Mitträger in der neuen «designierten Trägerkonferenz» ist in den letzten Monaten eine sehr fruchtbare gewesen. Das im Hinblick auf die neue Fachhochschule neu geschaffene Gremium der politischen Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt bei der Ausarbeitung und Verabschiedung des Vereinbarungstextes, aber auch bei der Initiierung und Koordination von den weiteren Aufbauarbeiten für die Hochschule.

Folie 3

Ihnen liegt für die Beratung eine Sammelbotschaft mit vier Elementen vor:

- Als Kernstück der Beitritt des Kantons St.Gallen zur Vereinbarung über die «Ost». Mit dieser Vereinbarung werden auch die Vereinbarungen über die FHS und über die HSR aufgehoben;
- sodann die separate Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs», weil der Kanton Graubünden aus der NTB austritt, ohne in der «Ost» zu verbleiben;
- den Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wegen neuen Zuständigkeiten vom Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz von der «Ost»;
- den Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zur Wahl von der st.gallischen Vertretung im Hochschulrat unter Genehmigungsvorbehalt vom Kantonsrat.

Die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen ist Teil von mehrjährigen Projektarbeiten im interstaatlichen Rahmen. Der Kantonsrat hat sich in den Jahren 2016 bis 2018 mehrmals eingehend damit befasst, namentlich

- in der Septembersession 2017 bei der Beratung vom Bericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» (nachfolgend 40.17.04 «FHO wohin»)⁴

⁴ 40.17.04 / 26.17.01 «Bericht «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» / «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen», Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Mai 2017.

- in der Septembersession 2018 bei der Beratung vom Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz» (nachfolgend 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO»).

Im Rahmen der Rechtsetzungsphase ist der eigentliche Vereinbarungstext, als gesetzliche Grundlage in Form eines interstaatlichen Konkordats, ausgearbeitet worden. Die sieben Vorsteherinnen und Vorsteher der zukünftigen Hochschulträger haben am 15. Februar 2019 die Vereinbarung über die neue Fachhochschule mit dem Namen «Ost» und dem Zusatz «Ostschweizer Fachhochschule» verabschiedet. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 12. März 2019 den Beitritt zur Trägervereinbarung beschlossen und die vorliegende Vorlage an Kantonsrat verabschiedet.

Folie 4-9

Wir haben den Namen «Ost» mit dem Zusatz «Ostschweizer Fachhochschule» vor zwei Wochen öffentlich gemacht, auch Sie sind direkt von uns informiert worden. Gerne zeige ich Ihnen ein paar Folien, die den Namen kurz erklären und die Vorteile aufzeigen. Die designierte Trägerkonferenz hat den Namen zusammen mit externen Markenspezialisten entwickelt und er hat mich und meine Kolleginnen und Kollegen auf Anhieb überzeugt. Er setzt ein Zeichen für einen Neuanfang und bringt gleichzeitig die Verankerung in der ganzen Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein selbstbewusst zum Ausdruck.

Folie 10

Die neue Vereinbarung über die «Ost» setzt die von den Trägerregierungen im März 2018 bestätigten – und vom Kantonsrat in der Septembersession 2018 zur Kenntnis genommenen – Eckpunkte um:

- So werden in der «Ost» die drei bestehenden Hochschulen, die FHS, die HSR und die NTB unter Beibehaltung ihrer Standorte St.Gallen, Rapperswil und Buchs in einer gemeinsamen Rechtsträgerschaft zusammengeführt.
- Als zukünftiges Trägerschaftsmodell für die «Ost» dient das Finanzierungsmodell «Pauschalabgeltung durch die Mitträger (FHV plus)» in Kombination mit der Führung und Steuerung durch die Träger mit «Lead Kanton St.Gallen». Der Standortkanton St.Gallen als Hauptträger übernimmt dabei die Führungsrolle und übt diese gegenüber der Hochschule auch direkter als bisher aus.

Folie 11

Auf der Ebene der Zusammenarbeit der Hochschulträger nimmt der einzelne Träger in Geschäften, die das Verhältnis unter den Hochschulträgern (Erweiterung der Trägerschaft, Finanzierung) oder sein Verhältnis zur «Ost» (Studienangebot) direkt beeinflussen, seine Interessen weiterhin durch die Gesamtregierung oder seine Vertretung in der Trägerkonferenz wahr.

Dem Kanton St.Gallen kommt bezüglich Leistungsauftrag und Finanzierung die Hauptverantwortung zu. Die Regierung des Kantons St.Gallen wählt auch die Mehrheit von den Hochschulratsmitgliedern, darunter auch den Präsidenten oder die Präsidentin. Ihr steht auch ein Genehmigungsvorbehalt bezüglich dem Hochschulstatut, dem Personalreglement und den Studiengebühren zu.

Als oberstes Organ der Hochschule bestimmt der Hochschulrat die Geschicke der Hochschule bezüglich Strategie, Weiterentwicklung und Führung. Durch Wahl der eigenen Vertretung in den

Hochschulrat steht jedem einzelnen Träger weiterhin eine wesentliche Mitbestimmung zu. Standortbeiräte stellen die Verankerung von Schulstandorten in den Regionen sicher.

Folie 12

Die Grundkonzeption sieht, wie bei den staatlichen Hochschulen (Universität, Pädagogische Hochschule) und bei der heutigen HSR-Vereinbarung – weiter vor:

- Der Standortkanton St.Gallen als Hauptträger übernimmt, gestützt auf einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Leistungsauftrag, die (verbleibende) Trägerfinanzierung in Form von einem mehrjährigen, verbindlichen Globalkredit. Der Kanton St.Gallen trägt neu allein die finanziellen und unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb der «Ost» ergeben.
- Dem Kanton St.Gallen kommt auch die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur zu. Gleichzeitig übernimmt der Kanton die bisherigen hochschuleigenen Immobilien und stellt sie – gegen Nutzungsentschädigungen – den Schulen zur Verfügung. Für neue bauliche Vorhaben ist künftig allein der Kanton St.Gallen zuständig.

Ein wesentliches Element bei der Zusammenführung der drei bestehenden Hochschulen zur «Ost» stellt das Personalrecht dar:

- Die Errichtung der «Ost» bedeutet, dass es eine Harmonisierung der Anstellungsbedingungen an den drei Standorten aufgrund eines neuen, einheitlichen Personalrechts geben wird. Dieses einheitliche Personalrecht wird auch Anlass sein, zu einer weiteren Angleichung der Anstellungsbedingungen der heutigen Fachhochschulen an das Personalrecht des Kantons St.Gallen. Wir werden dabei ein besonderes Augenmerk auf eine transparente Ausgestaltung und klare Regelungen für die Anstellungsbedingungen der «Ost»-Mitarbeitenden legen. Dazu gehört auch eine klare und enge Regelung von Nebenbeschäftigungen.
- Ein einheitliches Personalrecht für alle lässt sich nicht auf den Zeitpunkt vom Start von der «Ost» umsetzen. Eine Harmonisierung der Anstellungsbedingungen wird bis spätestens auf Beginn des Studienjahrs 2023/2024 in Aussicht genommen. Diese Übergangsfrist ist angesetzt, um die Harmonisierung unter angemessener Mitwirkung des betroffenen Personals vollziehen zu können. Nach dieser Übergangsfrist soll für alle Arbeitsverhältnisse an allen Standorten ein einheitliches Personalrecht gelten. Das ist auch der Grund, warum wir heute keine detaillierteren Ausführungen zum Personalrecht machen können. Ich komme auf das Thema später nochmals zurück.
- Für neue Anstellungsverhältnisse soll das neue Personalrecht der «Ost» spätestens ab 1. Januar 2021, dem Start von der ersten Leistungsauftragsperiode, gelten.

Folie 13

Im Hinblick auf den operativen Start der «Ost» am 1. September 2020 laufen bereits viele Vorbereitungsarbeiten zum organisatorischen, personellen und prozeduralen Aufbau der «Ost». Auch darüber haben wir den Kantonsrat im Bericht «Vorbereitung der nFHO» im Herbst 2018 informiert.

- Die Arbeiten gehen planmässig voran. So sollte die von der Arbeitsgruppe B vorbereitete Wahl der Gründungsrektorin oder dem Gründungsrektor der «Ost» Ende April 2019 durch die Trägerkonferenz erfolgen können. Die designierte Rektorin oder der designierte Rektor wird baldmöglichst die Arbeit aufnehmen und in die weiteren Vorbereitungsarbeiten der «Ost», insbesondere in die Arbeitsgruppe A, einbezogen.

- Die Arbeitsgruppe C bereitet die Wahl des neuen Hochschulrats vor. Die Ausschreibung der St.Galler Mandate des Hochschulrats und des Präsidiums werden im April 2019 ausgeschrieben. Die Wahl durch die Regierung sollte in der zweiten Jahreshälfte von Statten gehen. Amtsantritt des neuen Hochschulrats ist der 1. Januar 2020.
- Die Arbeitsgruppe D bereitet ab diesem Frühjahr das Hochschulstatut und das Geschäftsreglement der Schulleitung vor. Diese werden dem Hochschulrat zugeleitet, damit er diese weiterbearbeiten und im Jahr 2020 erlassen kann. Ebenfalls wird die Arbeitsgruppe erste Abklärungen treffen zu der Überführung von den bestehenden Arbeitsverhältnissen, bzw. im Hinblick auf die Vorbereitung von dem neuen, einheitlichen Personalreglement von der «Ost». Die eigentliche Erarbeitung des neuen Personalreglements erfolgt im Rahmen der Strukturen der Hochschulen unter Mitwirkung vom Personal.

Folie 14

Wie im Bericht 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO» im letzten Jahr aufgezeigt, kommt in einer Übergangsphase der «designierten Trägerkonferenz» die wesentliche Steuerung der Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau zu. Dies betrifft namentlich die Festlegung der Gründungsorganisation und auf Stufe der Departementsleitung einschliesslich die Begründung der Arbeitsverhältnisse der Hochschulleitungsmitglieder. Auch die Festlegung des Namens, der Corporate Identity und des Designs der Hochschule gehören dazu. Die designierte Trägerkonferenz hat zwischen September 2018 bis Februar 2019 verschiedene Entscheide gefällt, über die auch bereits berichtet worden ist:

Am 27. September 2018 hat sie ein Organisationsmodell mit sechs Departementen festgelegt. Es wurde in der Folge aufgrund eines Wiedererwägungsverfahrens im Fachbereich Technik nochmals angepasst. Grundlage für diese Anpassung bildete ein Vorschlag der drei Hochschulen FHS, HSR und NTB, der in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden ist.

Am 17. Januar 2019 hat die designierte Trägerkonferenz diesem Vorschlag zugestimmt und ansonsten das Organisationsmodell mit sechs Departementen bestätigt. Die Gründungsorganisation der «Ost» sieht jetzt so aus: Für die drei Departemente «Wirtschaft», «Soziale Arbeit» und «Gesundheit» wird der Sitz der Departementsleitung in St.Gallen angesiedelt für die zwei Departemente «Architektur, Bau- und Planungswesen» und «Informatik» in Rapperswil und für das Departement «Technik» in Buchs. Ebenfalls am 17. Januar 2019 ist entschieden worden, dass der Sitz vom Rektorat in Rapperswil angesiedelt wird.

Diese departementale Aufbauorganisation der «Ost» folgt einer Markt- bzw. Nachfragelogik. Die sechs Departemente sind entlang den Fachbereichen gebildet worden. Sie nehmen ihre Aufgaben standortübergreifend wahr. Wie wir in den Berichten «FHO – wohin?» vom Mai 2017 und «Vorbereitung nFHO» vom Mai 2018 aufgezeigt haben, stellen Standortbeiräte die Verankerung der Schulstandorten in den Regionen sicher und Fachbeiräte die fachliche Vernetzung. Die operative Aufbauorganisation sowie die Prozesse und Aufgaben werden später durch den neu zu wählenden Hochschulrat der «Ost» weiter konkretisiert.

Die Leistungsangebote der heutigen Hochschulen bleiben bestehen. Standortverlagerungen von ganzen Organisationseinheiten sind nicht vorgesehen. Die Leistungsangebote können jetzt nach Bedarf auch standortübergreifend angeboten werden.

Am 15. Februar 2019 hat die designierte Trägerkonferenz neben der Zustimmung zur Trägervereinbarung auch den Namen «Ost» mit dem Zusatz «Ostschweizer Fachhochschule» bestimmt. Ich habe das eingangs schon erwähnt.

Die Regierung teilt die Einschätzung der designierten Trägerkonferenz, mit der Gründungsorganisation, wie sie sich jetzt präsentiert, den Grundstein für eine starke und konkurrenzfähige neue Fachhochschule gelegt zu haben.

Folie 15

Wie wir in den Vorgängerberichten an den Kantonsrat ausgeführt haben gilt für die Finanzierung durch die sechs Mitträger neu das Prinzip «Pauschalabgeltung (FHV plus)». Die Mitträger leisten für ihre eigenen Studierenden Beiträge gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) und darauf einen Zuschlag. Die pauschalen Beiträge der Mitträger pro Vollzeitstudentin oder Vollzeitstudent variieren je nach Fachbereich zwischen 12'600 (Wirtschaft/Dienstleistungen) bis knapp 36'000 Franken (Technik/IT). Der Kanton St.Gallen finanziert die Hochschule, wie schon bereits erwähnt, auf der Grundlage eines mehrjährigen Leistungsauftrags mit einem mehrjährigen Sonderkredit. In der Prognose – auf die ich nachstehend eingehe – für 2021-2022 trägt der Kanton St.Gallen neu 82 Prozent der Restkostenfinanzierung aller Hochschulträger.

Folie 16

Für den Kanton St.Gallen werden gemäss aktueller Prognose für die erste, auf zwei Jahre verkürzte Leistungsauftragsperiode 2021–2022, gegenüber den Planungen der bestehenden drei Fachhochschulen im AFP 2020–2022, Mehrkosten von jährlich knapp 3,3 Mio. Franken erwartet. Damit bestätigt sich in etwa die Grössenordnung von etwas unter 50 Mio. Franken Kantonsbeitrag an die neue Fachhochschule. Der konkrete Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen an die «Ost» wird jedoch erst anlässlich der Budgetberatungen im Jahr 2020, zuhanden der ersten Leistungsauftragsperiode durch Regierung und Kantonsrat festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt können auch erste Aussagen zu Synergiegewinnen gemacht werden. Aufgrund der erwarteten Mehrkosten obliegt die Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Volksabstimmung ist – vorbehaltlich der Genehmigung vom Beitritt vom Kanton St.Gallen durch den Kantonsrat – für November 2019 vorgesehen.

Folie 17

Bei der Beratung des Berichts 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO» im September 2018 hat der Kantonsrat der Regierung zusätzlich «Wünsche» mit auf den Weg gegeben. Ich möchte betonen: Es sind keine «Aufträge» gewesen, sondern ausdrücklich «Wünsche», die – auch im Respekt vor den interkantonalen Verhandlungen – niederschwellig angesetzt wurden. Natürlich hat das Bildungsdepartement diese Wünsche sehr ernst genommen und – wo objektiv und zentral möglich – diese auch erfüllt:

- Die Mitglieder des Hochschulrats und die Präsidentin bzw. der Präsident der «Ost» werden separat per Inserat gesucht und der Wunsch nach Genehmigung der Wahl der Hochschulratsmitglieder wird in der Botschaft erörtert.
- Wir haben die Kostenfolge für den Kanton St.Gallen aktualisiert und präzisiert. Damit können Sie heute aufgrund von wesentlich genaueren Grundlagen entscheiden als noch vor einem Jahr.
- Thema Personal: Es wird in der Botschaft auf mehreren Seiten und zudem nochmals in separaten Dokumenten, die Ihnen auf die heutige Sitzung zugestellt worden sind aufgezeigt.
- Das Thema Weiterbildung haben wir ebenfalls weiterbearbeitet.

Einzelne Wünsche konnten wir nicht vertieft ausführen. Nicht aus fehlendem Willen, sondern weil es objektiv unmöglich ist. Das hat zwei Gründe:

- Die konkrete Ausgestaltung des Personalreglements liegt beim Hochschulrat. Er ist auf den 1. Januar 2020 konstituiert. Diesen Arbeiten des Hochschulrats können wir nicht vorgreifen. Immerhin ist die Harmonisierung von Personalrecht und der Maxime einer klaren, massvollen Regelung durch den Lead St.Gallen sichergestellt; denn das Personalreglement muss durch die St.Galler Regierung genehmigt werden.
- Zu allfälligen Synergiegewinnen können wir qualitativ Aussagen machen. Aber quantitativ sind aus Sicht vom Bildungsdepartement zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen möglich. Die Arbeiten zur Fusion der drei Institutionen sind erst angelaufen und nehmen Fahrt auf, wenn die neue Rektorin oder der neue Rektor gewählt ist. Wenn man tatsächlich eine Abschätzung in Franken und Rappen haben möchte, so müsste eine wissenschaftliche Studie durch ein externes Beratungsunternehmen gemacht werden.

Aus unserer Sicht sind die Themen zum heutigen Zeitpunkt auch nicht ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung des Kantonsrates zur vorliegenden Sammelvorlage.

Folie 18

Mit der Entflechtung der Fachhochschulstrukturen in der Ostschweiz geht einher, dass der Kanton Graubünden als Träger der NTB Buchs ausscheidet, ohne in der zukünftigen «Ost» zu verbleiben. Da die NTB-Vereinbarung keine expliziten Kündigungsmodalitäten vorsehen, haben das Fürstentum Liechtenstein, die Kantone St.Gallen und Graubünden die Modalitäten zu regeln. Wir haben bereits im Bericht «Vorbereitung nFHO» aufgezeigt, dass eine interstaatliche Arbeitsgruppe die Auflösung der NTB-Vereinbarung vorbereitet.

Nach den einvernehmlich getroffenen Regelungen übernimmt die «Ost» als Rechtsnachfolgerin der NTB Buchs alle Rechte und Pflichten, namentlich auch die Arbeitsverhältnisse der NTB Buchs. Auch werden die im Eigentum der NTB Buchs stehenden Immobilien entschädigungslos an den Kanton St.Gallen übertragen. Das Fürstentum Liechtenstein und der Kanton Graubünden verzichten hierbei auf mögliche Rückzahlungsansprüche. Die NTB-Aufhebungsvereinbarung enthält weiter Übergangsbestimmungen zur Finanzierung durch die Träger, zum Rechnungsabschluss und zur Rechtspflege.

Die Aufhebung der NTB-Vereinbarung zieht auch eine Auflösung der Vereinbarung über die Beteiligung vom Land Vorarlberg an der NTB nach sich. Im Sinn einer Übergangsbestimmung wird die Zuständigkeit für die Aufhebung dieser Vereinbarung an die Regierung vom Kanton St.Gallen delegiert. Die Regierung steht einer weiteren Beteiligung vom Land Vorarlberg namentlich am Standort Buchs offen gegenüber. Die Fortführung der langjährigen, bewährten Zusammenarbeit bei der NTB soll darum auch für die «Ost» geprüft werden. Die Vereinbarung über die «Ost» sieht eine entsprechende Möglichkeit für Verträge mit Gebietskörperschaften vor.

Der Kanton Graubünden hat sich – nach Abschluss der Verhandlungen – mit Schreiben vom 19. Februar 2019 mitgeteilt, seine Beiträge an die NTB bis längstens 31. Dezember 2020 zu bezahlen. Aus heutiger Sicht ist dies eher ein hypothetischer Fall, denn die Vorbereitungen für den Start der «Ost» laufen planmässig und damit auch die Auflösung der NTB. Diesem neuen Anliegen begegnet die Regierung jedoch in der Vorlage wie folgt: Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich der Start der neuen Fachhochschule – aus welchen Gründen auch immer – doch noch verzögern sollte, wären mit dem Kanton Graubünden die Modalitäten von seinem Ausstieg aus

der NTB zu regeln. Der Entwurf des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses sieht vor, dass im Kanton St.Gallen dazu die Regierung ermächtigt werden soll. Diese Ermächtigung greift nur, wenn sich der operative Beginn über den 31. Dezember 2020 hinaus verzögern sollte.

Zum Status der HTW Chur ist hier noch festzuhalten: Die HTW Chur ist am 21. Juni 2018 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat institutionell als selbständige Fachhochschule akkreditiert worden. Am 14. Dezember 2018 hat der Bundesrat die beitragsrechtliche Anerkennung für die HTW Chur ausgesprochen. Damit hat die HTW Chur alle Voraussetzungen erreicht, um als selbständige Hochschule alleine auftreten zu können.

Folie 19

In der Vereinbarung über die «Ost» ist im Rahmen der Rechtspflege vorgesehen, dass das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen die Rolle der hochschulexternen, unabhängigen richterlichen Beschwerdeinstanzen der heutigen Hochschulen übernimmt. Es geht namentlich um Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der Organe der Hochschule und um personalrechtliche Klagen, nachdem sie das Schlichtungsverfahren durchlaufen haben. Die neue Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts sind im kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege abzubilden. Wir haben das Verwaltungsgericht zur Stellungnahme zu dieser geplanten Regelung eingeladen. Das Verwaltungsgericht ist bereit sowie personell und organisatorisch in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen.

Folie 20

Der Kantonsrat hat der Regierung im Zuge der Beratungen des Berichts 40.17.04 «FHO wohin?» u.a. einen Auftrag erteilt, dem Kantonsrat die Wahl der st.gallischen Vertretungen im Hochschulrat von der neuen Fachhochschule zur Genehmigung zu unterbreiten. Dazu ist eine formell-gesetzliche Grundlage erforderlich. Eine entsprechende Anpassung des Staatsverwaltungsgesetzes wäre grundsätzlich geeignet, um den Auftrag des Kantonsrates umzusetzen. Aufgrund von verfassungsrechtlichem Vorbehalt beantragt die Regierung, auf den vorbereiteten Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz nicht einzutreten.

Ein entsprechender Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit ist meinerseits bereits in der Septembersession 2018 erfolgt. Zwischenzeitlich hat sich die damalige Einschätzung der Staatskanzlei bestätigt.

Folie 21

Mit der «Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule» ist ein zentraler Meilenstein erreicht. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung stellen wir die drei Fachhochschul-Standorte im Kanton St.Gallen auf einen soliden Grund und wir schaffen zeitgemässe Strukturen.

Es stehen nun die Beitritts- und Ratifizierungsverfahren bei den sieben Trägern an. Der Reigen ist durch den Kanton St.Gallen mit dem Beitrittsbeschluss der Regierung vom 12. März 2019 und dem nun laufenden Genehmigungsverfahren beim Kantonsrat gestartet worden. Die weiteren Träger folgen, abhängig von ihren eigenen Terminplänen. Wir erwarten jedoch erste Beschlüsse schon in den nächsten Wochen. Parallel zu den trägerschaftlichen Verfahren gehen die Arbeiten für die Vorbereitung der «Ost» natürlich mit Hochdruck weiter.

Die Regierung ist überzeugt, mit der erarbeiteten, gemeinsamen Fachhochschulstruktur über alle drei Schulstandorte eine zukunftsfähige und kompetitive Fachhochschule geschaffen zu haben.

Die interstaatliche Trägervereinbarung ist eine ausgewogene, breit abgestützte Übereinkunft von allen sechs zukünftigen Hochschulträgern. Sie ist damit in der ganzen Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein verankert. Und «last but not least»: Die neue Struktur der «Ost» stellt die institutionelle Akkreditierung der «Ost» als Ganzes und damit von allen darin vereinten drei Standorte nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20; abgekürzt HFKG) sicher.

Dürr-Widnau: Regierungspräsident Kölliker, Sie meinten, die Anliegen der vorberatenden Kommission⁵ seien niederschwellig. Ich erinnere daran, dass die Kommission damals bewusst keinen Auftrag formulierte. Mit Blick auf das Protokoll vom 4. September 2018 der Sitzung vom 15. August 2018, sind die Wünsche klar definiert und entgegengenommen worden. Ich finde es deshalb nicht korrekt, nun zu sagen, es sei kein Auftrag formuliert worden und deshalb musste man die Anliegen der Kommission nur als niederschwellig betrachten. Die Überlegung war, dass man die Wünsche nicht im Parlament diskutiert, weil man sich damals in einer heiklen Phase befand während den Verhandlungen mit anderen Kantonen. Der Blick auf das Protokoll zeigt klar auf, dass es sich um einen Auftrag im engeren Sinn handelt.

3 Allgemeine Diskussion

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die heute zu beratenden Vorlagen sind das Ergebnis aus den Beratungen des letzten Postulatsberichts⁶ in der Kommissionssitzung vom 15. August 2018. Der Postulatsbericht wurde wiederum durch Aufträge aus der Kommissionsberatung⁷ im Jahre 2017 initiiert, worin das Parlament die Eckwerte für das Konkordat gesetzt hat. Die vorberatende Kommission hat in der besagten Augustsitzung auch Vorstellungen organisatorischer Art geäußert, über deren Umsetzung in einer separat für die heutige Sitzung aufbereiteten Unterlage berichtet wird. Die Erwartungen an den Umfang der Berichterstattung wurden nicht vollständig erfüllt. Das Parlament kann im Grundsatz der Vereinbarung über die «Ost» zustimmen bzw. diese ablehnen oder gegebenenfalls noch Genehmigungsvorbehalte anbringen. Im Sinne einer zielgerichteten Umsetzung der «Ost» unterstützt die FDP-Delegation die Vorlage. Eine zielgerichtete Umsetzung der Neuorganisation ist auch im Sinne der Gesamtschule, weil sie bis Ende 2022 zwingend die institutionelle Akkreditierung gemäss Bundesgesetz⁸ erreichen muss. Die Zeit drängt, weil die Fachhochschule die Vorbereitungen zur Akkreditierung so bald wie möglich starten muss. Der Weg dahin ist lang. Zudem stehen die Fachhochschulen im gegenseitigen Wettbewerb. Im Wettbewerb zu bestehen, bedeutet auch schlanke und effiziente Organisationsstrukturen. Im Rahmen der operativen Umsetzung sind aus Sicht der FDP-Delegation auch Anpassungen bei der Matrixorganisation durchaus möglich, wenn es der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit dient.

⁵ 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO», Bericht der Regierung vom 29. Mai 2018.

⁶ 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO».

⁷ 40.17.04 / 26.17.01 «Bericht «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» / «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen», Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Mai 2017.

⁸ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20; abgekürzt HFKG).

Es gibt allerdings Fragestellungen, welche die FDP-Delegation im Rahmen der Spezialdiskussion noch einbringen wird. Interessieren würde der Stand des Bewerbungsverfahrens für das neu zu besetzende Rektorat wie z.B. die Anzahl der Bewerbungen, die in der engeren Auswahl stehen. Diese Frage stellen wir unabhängig vom angekündigten Rücktritt des Rektors der FHS. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem angekündigten Rücktritt und dem Standortentscheid des Rektorats, diesen in Rapperswil anzusiedeln? Schied der Rektor aus dem Bewerbungsverfahren aus? Eine Schule wird auch durch die Leitungsgremien massgebend mitgeprägt. Deshalb erwartet die FDP-Delegation, dass bei der Besetzung des Fachhochschulrates auf Persönlichkeiten zurückgegriffen wird, die einen Bezug zur Wirtschaft und Praxis haben und nicht ausschliesslich als Funktionäre eine Karriere vorzulegen haben. Die FDP-Delegation ist am geforderten Profil der künftigen Hochschulräte interessiert.

Wir möchten wissen, wie viele Fälle vom Bonussystem an der Hochschule für Technik Rapperswil derzeit betroffen sind und in welcher Bandbreite derzeit Boni ausgerichtet werden. Für die FDP-Delegation ist entscheidend, dass bei der künftigen Ausgestaltung des Personalreglements sichergestellt wird, dass Personen, die in der Lehre tätig sind, über attraktive Anstellungsbedingungen verfügen. Im Falle einer Einführung von Erfolgsbeteiligungen sind solche für Lehre und Forschung entsprechende Elemente vorzusehen und nicht nur einseitig für die Forschungstätigkeit. Es wird ein fraktionsübergreifender Auftrag gestellt, die gewünschten Unterlagen bis zur Junisession aufzubereiten und die offenen Fragen gegenüber dem Parlament zu beantworten. Mit diesem Vorgehen soll der Prozess der neuen Fachhochschule nicht gefährdet werden. Auch einer Genehmigung des Konkordats steht im Grundsatz nichts im Wege. Aber das Parlament hat ein Anrecht darauf, Informationen zu erhalten, die in einer deutlichen Fragestellung mitgegeben wurden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht heute grundsätzlich darum, die finalen Unterlagen zur neuen FHO zu beraten. Die SVP-Delegation betrachtete die heutige Kommissionssitzung im Vorfeld als Zusammenkunft für ein formelles Abnicken durch das Parlament. In der überfraktionellen Vorbesprechung wurde jedoch festgestellt, dass gewisse Themen noch nicht beratungsreif sind. Es geht um grundsätzliche Fragen. Im Grundsatz will die SVP-Delegation die neue Schule genauso, wie sie angedacht wurde und dem kompletten Prozess angepasst entwickelt wurde. Wir gehen nicht noch einmal auf die Verteilung von Departementen und ähnlichen Themen ein, wir verstehen die getroffenen Entschiede der Gremien. Aktuell erregen sie die mediale Aufmerksamkeit, aber aus unserer Sicht sind keine wichtigen Punkte zu personellen Fragen offen. Wir sind selbstverständlich interessiert daran, etwas zu hören, sofern es Informationen dazu gibt. Diese Punkte müssen durch die jeweiligen Gremien entschieden werden. Uns ist bewusst, dass wir zeitlich keine freie Bahn haben, denn seit 20 Jahren ist das Geschäft aktiv in Beratung und wir sind kurz vor der Ziellinie. Jedoch kann man auch kurz vor der Ziellinie stürzen, was wir nicht wollen. Nicht zu stürzen heisst, alle Informationen am gewünschten Ort zu platzieren.

Bereits vor dem Eintretensvotum hat Dürr-Widnau angesprochen, weshalb die vorberatende Kommission diesen Weg ging und nicht den formellen Schritt wählte. Das wurde damals in Absprache zwischen der Kommission, dem Departement und den übrigen Involvierten so entschieden, um beim Konkordat keine Risiken im Gesamtprozess einzugehen. Nichtsdestotrotz fehlen heute gewisse Unterlagen und das macht uns nicht gerade glücklich. Nicht, weil das Vertrauen fehlt, sondern, weil wir wissen, dass die Wünsche der vorberatenden Kommission fixiert wurden und worüber wir genau diskutieren. Wir wollen eine mediale Diskussion vermeiden. Deshalb ist

unser Ziel, eine Vorlage zu beraten, die alles umfasst – seien das personelle Themen oder die Besetzung des Fachhochschulrates. Wir gehen noch weiter, wir wollen ebenfalls den Fachhochschulrat als Gesamtes, den Fachbeirat und den Standortbeirat entsprechend geklärt haben. Selbstverständlich ist die Debatte um das Lohnsystem nicht zu vergessen. Das Lohnsystem der Fachhochschule wurde seit Jahren diskutiert und es sollte spätestens beim neuen Konstrukt eine saubere Lösung vorliegen. Nicht zuletzt geht es ebenfalls um die Pensionskassen-Debatte.

All das soll sauber beraten und diskutiert werden mit dem einzigen Interesse, die Vorlage komplett und sauber aufzugleisen. Das ist nun, trotz der nachgesandten Informationen, nicht der Fall. Sollten wir nicht vorgängig nach den Eintretensvoten eine Lösung finden und die Vorlage im Detail beraten, werden wir die fehlenden Punkte im jeweiligen Abschnitt einbringen. Aufgrund des Diskussionsbedarfs werden wir den vorgesehenen zweiten Sitzungstermin benötigen. Ich schliesse mich den Vorredner an, denn es könnte sein, dass wir heute einen anderen Lösungsansatz finden, hinter dem alle Parteien im Parlament stehen und den Prozess der Vorlage vertreten können.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir unterstützen nach wie vor grundsätzlich den Zusammenschluss der drei Fachhochschulen zur neuen Fachhochschule Ostschweiz. Wichtige Anliegen der CVP-GLP-Delegation wurden aufgenommen. Die Nachbarkantone sind weiterhin dabei und tragen die Konkordatslösung mit. Die Trennung der politischen und fachlichen Führung durch die Trägerkonferenz bzw. den Hochschulrat sind dabei zentral. Die Organisation muss nach fachlicher Logik – sprich nach Departement – erfolgen. Wir unterstützen auch den Kompromiss hinsichtlich der Departementszuteilung und dem Sitz des Rektorats.

Verschiedene Anliegen wurden jedoch nicht aufgenommen bzw. es fehlen uns die entsprechenden Informationen und Unterlagen. Wir sind nicht bereit die Katze im Sack zu kaufen und haben daher von der Regierung bzw. dem Bildungsdepartement mehrere Informationen einverlangt – sowohl im Rahmen der damaligen vorberatenden Kommission⁹, wie auch im Vorfeld zur heutigen Kommissionssitzung. Wir sind enttäuscht, dass die Regierung wichtige Eckpunkte nicht definiert hat und an den Hochschulrat delegiert. So haben wir als Parlament auch keine Möglichkeit mehr, uns dazu zu äussern. Der Versuch, das Parlament nicht miteinzubeziehen, zielt ins Leere und gefährdet unnötig ein Projekt, das niemand scheitern lassen will. Nicht die Regierung entscheidet, wo das Parlament mitreden darf und wo nicht, sondern das Parlament. Das Parlament bestimmt, was in der Vereinbarung geregelt sein muss und was auf einer tieferen Ebene geregelt werden kann. Es ist letztlich auch das Parlament, das darüber befindet, was es als strategisch und was als operativ erachtet und nicht die Regierung. Das Parlament über die Eckpunkte der neuen Fachhochschule Ostschweiz monate- und jahrelang diskutieren zu lassen und am Schluss zu sagen, dass es darüber gar nicht entscheiden kann, ist ein Affront gegenüber dem Parlament. Es stellt ein durchsichtiges Manöver dar, um die neue Fachhochschule mit möglichst wenig Angriffspunkten gründen zu können, um später alle schwierigen Fragen anzugehen, ohne das Parlament miteinzubeziehen.

Wir behalten uns daher vor, eine Nachtragsbotschaft zu verlangen. Ansonsten würden wir zur Diskussion bringen, die Vorberatung auszusetzen. Insbesondere zu folgenden Eckpunkten verlangen wir mehr Informationen und Unterlagen.

⁹ 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO».

- Saubere Kostenübersicht: Welche Mehrkosten kommen tatsächlich auf den Kanton zu?
- Angaben zu den Synergien: Sowohl die zu erwartenden Synergien wie auch die Verwendung der Effizienzgewinne, denn diese wurden stets als eines der wichtigsten Argumente für den Zusammenschluss ins Feld geführt. Hier möchten wir auch eine Aufstellung über die bestehenden Zentralen Dienste.
- Personal und Eckpunkte des Personalreglements: Was sind die Auswirkungen der Harmonisierung von Entlöhnungen und Vorsorgeeinrichtung? Erfolgen Anpassungen nach oben oder nach unten? Wie viele Leute sind betroffen? Was sind die finanziellen Auswirkungen?
- Anreizsystem: Wir wünschen eine verbindliche Zusage, dass ein Anreizsystem erarbeitet und eingeführt wird und die möglichen Optionen präsentiert werden.
- Organisation: Was sind die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe?
- Zusammensetzung des Hochschulrates: Wir erachten es als kritisch, dass mehrere Hochschulräte durch Vertreter der Bildungsverwaltung besetzt werden sollen. Zugleich können wir nicht nachvollziehen, weshalb ein ausgewiesener Experte, der zugleich Mitglied des Kantonsrates ist, nicht im Hochschulrat Einsitz nehmen kann.

Nicht überzeugt sind wir von der Argumentation hinsichtlich Genehmigungsverbehalt des Kantonsrates für die Wahl des Hochschulrates für die Vertreter des Kantons St.Gallen. Wir möchten daher Einsicht in das Gutachten der Dienststelle Recht und Legistik, da in den Unterlagen darauf verwiesen wird. Da es hier um ein wichtiges Präjudiz im Verhältnis von Parlament und Regierung geht, braucht es mehr als ein Parteigutachten der Regierung. Wir unterstützen die Konkordatsvereinbarung im Grundsatz, erwarten jedoch Antworten zu verschiedenen strategischen Eckpunkten, bevor wir diese genehmigen können.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir betrachten die vorliegende Botschaft kritisch und sind der Meinung, dass die damals in der Kommission erteilten Aufträge nicht erfüllt wurden. Eigentlich ist es so, dass wir ein Kernproblem haben und das ist der Zeitdruck, unter dem wir jetzt stehen. Wir haben die letzten 20 Jahre verpasst. Andere Kantone haben bereits vor 20 Jahren etwas geleistet und wir haben nichts Anderes gemacht als den Status quo fortzuführen. Letztlich blieb auch in der Vereinbarung alles beim Alten. Die Standorte agieren weiterhin autonom, es wurde nie eine zeitgerichtete Entwicklung mit bestimmten Schwerpunktsetzungen, Entwicklungsschwerpunkten usw. durch die FHO forciert. Im Prinzip ging es einfach darum, diese Akkreditierung mit möglichst wenig Widerstand herbeizuführen. Die jahrelange Untätigkeit müssen wir jetzt ausbaden. Dem Kantonsrat wird nun die Pistole auf die Brust gesetzt, wenn er nicht zustimmt, sei der Schaden gross. Wir möchten diese Akkreditierung selbstverständlich auch nicht gefährden. Wir wollen, dass der Vollzug vorwärtskommt, obwohl wir in mehreren Bereichen nicht einverstanden sind.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass die Hochschulräte durch den Kantonsrat bestätigt bzw. genehmigt werden müssen. Das nachgelieferte Anforderungsprofil ist eine gute Grundlage. Wichtig ist, dass die Hochschulräte ihre Kontroll- und Führungsverantwortung wahrnehmen können. Wie die Erfahrung der Universität St.Gallen lehrt, ist die Kontroll- und Führungsverantwortung in gemischten Gremien schwierig umzusetzen. Es ist deshalb wichtig, dass der Kantonsrat dieses Genehmigungsrecht besitzt. Der Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) können wir zustimmen. Wir hätten es allerdings begrüsst, wenn – wie beim übrigen Staatspersonal – zuerst die Verwaltungsrekurskommission die Klagen behandeln würde und erst anschliessend das Verwaltungsgericht zuständig wäre. Wir können aber mit diesem Verfahren leben.

Die Vereinbarung ist so aufgebaut, dass alles in den Hochschulrat verlagert wird und letztlich dieser alles definitiv regelt, ohne, dass der Kantonsrat in irgendeiner Art und Weise eingreifen kann. Nach unserer Ansicht müsste eigentlich das Hochschulstatut nicht nur von der Regierung, sondern auch vom Kantonsrat bewilligt werden – auch im Hinblick auf die Vorkommnisse an der Universität St.Gallen. Wir erachten die Unterlagen zu den diskutierten Punkten teilweise als ungenügend. Wichtig sind für uns die Überwachungsmöglichkeit der Institute und deren Organisationsordnungen. Die Erfahrungen an der Universität St.Gallen verlangen, dass Regierung und Kantonsrat auch auf diese Institutsorganisationen eingreifen und entsprechend genehmigen können. Zudem müsste auch die Institutsstruktur überprüft werden. Wir haben bereits über die Synergiegewinne gesprochen und es muss eine Zielsetzung bestehen, was man sich als Synergiegewinn vorstellt und in welche Richtung sich dieser bewegt. Lässt man alle Institute wie sie sind? 33 Institute für eine so kleine Fachhochschule? Die FHO ist die kleinste Fachhochschule der Schweiz, noch kleiner als diejenige Tessin. Diese Überlegungen sollte man auch machen.

Zusätzlich zu den Nebentätigkeiten kommt auch das Anreizsystem hinzu. Es steht auf S. 20 im 1. Absatz in der Botschaft, dass man dieses im Personalreglement nach einer breiten Auslegung festhalten wird. Wir erhalten aber keine Vorstellung davon, was sich die Regierung in diesem Zusammenhang überlegt hat. Die Regierung und der Kantonsrat müssen die Möglichkeit besitzen, kontrollierend einzugreifen. Ich finde auch, die Trägerkonferenz müsste eine Verordnung – mit Bewilligungspflicht – erlassen über die Nebentätigkeiten und öffentlichen Ämter, über die Abgaben für die Beanspruchung von Einrichtungen und von Personal der Hochschule, über die Abgaben aus Nebentätigkeiten an einer Hochschule und wie weit anreizorientierte Komponenten bestehen sollen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine gute Fachhochschule ohne Anreizkomponenten sehr gut funktioniert. Die NTB kennt keine Anreizsysteme und sie hat sehr gut funktioniert. Abgesehen davon stellt man auch an der Universität St.Gallen (HSG) fest, dass in der Konsequenz die Lehre beeinträchtigt werden kann. Dann konzentrieren sich die Professoren auf die Forschung und die Lehre geschieht nur nebenbei.

Meiner Ansicht nach wurde, entgegen dem ausdrücklichen Willen aus der vorberatenden Kommission, das Departement Technik neu strukturiert. Es wurde eine zusätzliche Abteilungsstruktur beschlossen, mit dem Hinweis, man hätte das Departementsmodell weiterentwickelt. Ich bin der Meinung, damit wird die Departementsstruktur zerschlagen. Mit diesem System wird einfach der heutige Zustand fortgesetzt und die Studiengänge werden bloss in Abteilungen umbenannt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir eine starke Departementsstruktur brauchen. Diese Organisationen sind nicht statisch, sie müssen die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln. Wenn wir nur statische Elemente einbauen, dann kann sich diese Fachhochschule nicht entwickeln.

Ich erlaube mir noch ein Wort zur Festlegung des Rektoratsstandorts in Rapperswil-Jona: Es bestehen eigentlich keine rationalen Gründe, den Rektoratsstandort nach Rapperswil zu verlegen. Die bisherige FHO hat zum jetzigen Zeitpunkt ihren Sitz in St.Gallen. Wir führen quasi drei Unternehmen zusammen. Dann überlegt man sich doch, wo baut man den neuen Rektoratsstandort auf, der möglichst günstig und gut verankert sein muss. Fünf von sechs Departementen haben in St.Gallen einen Standort. Weshalb man das nicht nutzt, ist mir ein Rätsel. Die gesamte Infrastruktur ist in St.Gallen bereits vorhanden. St.Gallen ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem benachbarten Ausland verknüpft. Es wird ein ganz falsches Zeichen nach Aussen gesetzt. Wir kämpfen seit Jahren für eine Metropolitanregion Bodensee-Rheintal oder eine Metropolitanregion Ostschweiz. Jetzt will man den Rektoratsstandort nach Rapperswil-Jona verlagern, das im Ein-

zugsgebiet von Zürich liegt? Es für uns alle klar, dass ist ein kurzfristiges politisches Gegengeschäft: Rapperswil-Jona erhält diesen Standort und im Gegenzug akzeptiert das Linthgebiet, dass der Campus in Wattwil gebaut wird. Das sollte man gegen aussen auch so kommunizieren.

Fazit: Die SP-GRÜ-Delegation ist der Meinung, dass man unter Umgehung eines politischen Entscheidungsträgers – nämlich des Kantonsrates – eine Struktur geschaffen hat, die viele Fragen offenlässt. Wir erwarten von der Regierung eine Richtungsangabe und nicht die Ausrede, dass alles im Hochschulstatut geregelt werden wird. Wenn man eine Bildungsverwaltung in diesen Hochschulrat integrieren möchte, dann muss man eine Vorstellung davon haben, welche Positionen diese vertreten werden. Deshalb benötigen wir dazu noch Unterlagen. Die Sprecherin der CVP-GLP-Delegation hat bereits aufgezählt, in welchen Punkten wir weitere Unterlagen erwarten. Wir stehen hinter diesem überparteilichen Vorschlag. Wir stellen auch fest, dass wir die Akkreditierung nicht gefährden wollen. Insgesamt ist aber die Hochschulführung überstrukturiert, schwerfällig und eine Verschlankung der Strukturen muss längerfristig angegangen werden. Der Kantonsrat muss seine Verantwortung im Fachhochschulbereich wahrnehmen. Dazu gehört auch, dass er die entsprechenden Genehmigungsvorbehalte auf die Hochschulräte hat.

Regierungspräsident Kölliker: Ihre Voten und das angekündigte Handeln beunruhigen mich. Wir haben in den letzten zwei Jahren gemeinsam einen sehr anspruchsvollen Prozess beschritten. Wir haben es geschafft, dass heute eine Botschaft mit einem ausgezeichneten Modell vorliegt. Das ist der gemeinsame Verdienst von Regierung mit dem Parlament. Wir konnten den Lead des Kantons St.Gallen in vielen Punkten umsetzen, obwohl das immer wieder bestritten worden ist. Es ist unverständlich, wenn Sie als erstes die Nichterfüllung der Wünsche aus dem Geschäft 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO» bemängeln. Zuerst sollten Sie doch den hervorragenden Stand der Arbeiten an der künftigen, fusionierten Schule würdigen. Mir mangelt es nicht an Respekt vor dem Parlament des Kanton St.Gallen. Ich weise Sie darauf hin, dass nicht das Parlament des Kantons St.Gallen abschliessend über alle Einzelheiten beschliesst. Ich weiss nicht, ob Sie das beabsichtigen. Bei dieser Auslegeordnung scheint mir, dass Sie das Ganze kollabieren lassen wollen, damit eine eigentliche Kantonalisierung der Schule erfolgt. Es sieht im Moment nach einem Worst-Case-Szenario aus.

Sie haben dieser Ostschweizer Lösung zugestimmt. Sie müssen sich bewusst sein, dass es sich dabei um eine gemeinsame Trägerschaft handelt. Weder die St.Galler Regierung noch das St.Galler Parlament entscheiden in allen Punkten alle Einzelheiten. Sie gehen diesbezüglich von einer falschen Annahme aus. Sie erwähnten alle, dass Sie das laufende Verfahren nicht gefährden wollen. Sie gefährden das Verfahren im allerhöchsten Mass, wenn Sie irgendwie etwas verschieben und Vorbehalte anbringen wollen. Das ist keine Drohung, ich will Ihnen einfach die Realität aufzeigen. Derzeit findet auch die Ratifizierung in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Mit der Botschaft haben wir eine hervorragende Ausgangslage, die weitgehend alles klärt. Ich widerspreche Ihnen, wenn Sie sagen, es werde alles an den Hochschulrat delegiert. Es werden gewisse Angelegenheiten delegiert, weil die Zuständigkeit dort liegt. Wir nehmen die Verantwortung über die vorgängig getroffenen Entscheidungen wahr. Das sind laufend auch Entscheide in der Trägerkonferenz, die bekämpft werden. Wir setzen uns aber durch und schaffen uns weiter durch das ganze hindurch - gemeinsam mit Ihnen. Sie bringen die Akkreditierung und den Inhalt der gesamten Vereinbarung in Gefahr.

Am Freitag, 22. März 2019 fand die Präsidialausschusssitzung in Rapperswil-Jona statt. Das Jahresergebnis der HSR liegt bei 5,8 Mio. Franken (ohne Technologietransfer) und bei 8 Mio. Franken mit Technologietransfer. Die Vertreter der Kantone Glarus und Schwyz waren empört, weil sie mit dem Zuschlagssatz von 90 Prozent der jetzt noch gültigen Vereinbarung schlecht bedient seien. Wenn Sie könnten, würden Sie den Zuschlagssatz neu verhandeln. Was glauben Sie, haben wir für Karten, wenn in Rapperswil-Jona ein Gewinn von 8 Mio. Franken resultiert?

Wir haben in der Schule grosse Herausforderungen, die wir laufend bestreiten müssen. Allein schon für den neuen Namen musste ein Entscheid gefällt und nun vertreten werden. Das ist noch nicht erledigt. In den Schulen werden wegen des Namens Unterschriften für einen an mich als Vorsitzenden der designierten Trägerkonferenz adressierten Brief gesammelt. Wir müssen standhaft bleiben und das durchziehen. Es gibt keinen anderen Weg. Wir können diesen Namen in einem partizipativen Prozess nicht nochmals verhandeln. Mit Ihrer heutigen Entscheid senden Sie gegenüber der Schule, den Studierenden und dem Personal ein Signal aus, das Sie verantworten müssen.

Sie verbeissen sich in diese formulierten Wünsche. Zu Dürr-Widnau: Sie wollten damals bewusst keine Aufträge stellen, sondern Wünsche formulieren. Meine Wortwahl «niederschwellig» passte wohl nicht. Es handelte sich um Wünsche und nicht um Aufträge. Wir versuchten, diese zu erfüllen. Wir haben Ihnen ausgeführt, weshalb das in gewissen Fällen nicht möglich ist. Ich verstehe nicht, warum Sie auf diesen Punkten so beharren. Sind diese Punkte denn im Moment relevant? Sind sie entscheidend für die Zustimmung zum Geschäft, zur Trägervereinbarung und diesen Zusätzen? Ich meine, sie sind es nicht. Wie das Personalrecht und die Anreizsysteme genau aussehen werden, muss erarbeitet werden. Wir haben das noch nicht entworfen. Wir lehnen uns an das Personalrecht des Kantons St.Gallen. Der Hochschulrat wird das mit Genehmigungsvorbehalt der St.Galler Regierung verabschieden. Im Hochschulrat wird die Mehrheit durch den Kanton St.Gallen gewählt. Aus welchen Gründen wollen Sie diese Details wissen? Wir haben Möglichkeiten eingebaut, um im weiteren Prozess Einfluss nehmen zu können.

Allenfalls haben wir eine Differenz bezüglich der Synergiegewinne. Wir haben in allen Botschaften immer wieder erwähnt, dass die Synergiegewinne in der Schule bleiben sollen. Dadurch sind die Schulen und sämtliche Akteure bestrebt, Synergiegewinne zu schaffen. Deshalb können Sie diese nicht ermitteln. Wir haben in der Beratung des Berichts 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO» schon darüber diskutiert. Einige Stimmen meinten, dass der Synergiegewinn nicht in den Schulen bleiben soll. Ich weise Sie darauf hin, wenn Sie die Synergiegewinne abschöpfen möchten, dann werden die Schulen nicht viel Synergiegewinn erzielen. Die Akteure arbeiten dann nur operativ und werden keinen grossen Synergiegewinn erreichen. Wenn der Synergiegewinn in der Schule bleibt und für Innovationen zur Verfügung stehen soll, haben Sie auch die Gewähr, dass die Schulen sich bemühen, Synergiegewinne zu erwirtschaften. Mit dieser Aussage ist im Moment die Antwort geliefert, die jetzt entscheidend ist. Wir könnten eine Expertise über mutmassliche Synergiegewinne in Auftrag geben, die einige 10'000 Franken kosten und nichts bringen wird.

Wichtig ist, dass wir die neue Rektorin bzw. den neuen Rektor möglichst schnell in die Arbeiten einbeziehen können. Wir sind in der letzten Phase der Rekrutierung. Mit Blick auf die bevorstehende Anstellung beunruhigt mich ihr angekündigtes Signal. Wir sind der Meinung, dass wir die Botschaft sehr gut ausgearbeitet haben. Ich lobe die Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierung und ich lobe vor allem meine Mitarbeitenden der Verwaltung.

Lemmenmeier-St.Gallen: Wir haben eine unterschiedliche Wahrnehmung. Unsere Wahrnehmung ist eine ganz andere und das haben alle Fraktionen auch zum Ausdruck gebracht. Als Vertreter der Bevölkerung müssen wir unsere Entscheide auch verantworten. Wenn ich nicht hinter einer Entwicklung stehen kann, dann ist das mindestens so schädlich für die weitere Entwicklung dieser Schule. Deshalb verstehe ich nicht, wieso man gewisse Punkte, die wir in Auftrag gaben, nicht klar darlegen kann. Suter-Rapperswil-Jona hat diese Punkte aufgezählt. Ich bin der Meinung, dass man das dem Kantonsrat vorlegen kann, dann besteht eine saubere Grundlage und die Akkreditierung kann durchgeführt werden. Zum Thema Synergiegewinne: Diese Gewinne entstehen letztlich durch Zuwendungen des Kantons, die auf gewissen Daten beruhen, z.B. die Prognose in Bezug auf die Studierendenzahl. Auch hier gibt es unterschiedliche Varianten, wie man Prognosen entwickeln kann. Ich meine nicht, dass man mit den Kantonen Glarus oder Schwyz neu verhandeln muss. Das wurde auch nicht gewünscht. Aber wir wollen gewisse Grundlagen, die bereits erwähnt wurden. Es ist Sache der Regierung, diese Aufträge umzusetzen.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben die gleichen Diskussionen, wenn es um Gesetze und die Verständigung geht, wie die entsprechende Verordnung aussehen wird. Die Diskussionen zum Verordnungsveto kommen immer wieder auf. Die Regierung hat uns zugesichert, dass Sie uns inskünftig bei wichtigen Gesetzen zumindest die Eckpunkte oder den Entwurf der Verordnung vorlegt. Wieso hat das Parlament das gewünscht? Damit man auch beurteilen kann, wie viele materielle Fragen auf dieser Stufe geregelt werden und in welche Richtung es gehen soll. Das Parlament soll die Möglichkeit haben, bei Bedarf Anpassungen im Gesetz vornehmen zu können. Eine ähnliche Situation besteht bei dem Konkordat. Wenn man jetzt richtig zugehört hat, hat niemand das Konkordat als solches, wie es auf dem Tisch liegt, kritisiert. Aber bei den wichtigen Themen, zu denen wir noch keine Informationen haben, müssen die Eckpunkte vorliegen, damit wir diese beurteilen können. Wenn diese zufriedenstellend und die Informationen vorhanden sind, weiss man, in welche Richtung, dass es gehen soll. Es geht uns nicht um die Anpassung des Konkordats. Das ist nicht unsere Intension. Aber gewisse Informationen ist man dem Parlament schuldig.

Man kann nicht einerseits davon reden, dass der Kanton St.Gallen den Lead in diesem Geschäft hat, da er den grössten Teil der Kosten trägt und bspw. das St.Galler Personalgesetz als Grundlage für das Personalrecht der Fachhochschule dienen soll, und andererseits dem Kantonsrat die Information über gewisse Eckwerte absprechen. Ein Punkt, den ich nebst den Kosten hervorheben möchte, sind die gesamten personellen Fragen. Es ist doch für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für die Schule selber und auch anschliessend in einer Volksabstimmung relevant, Hinweise dafür zu haben, was bei der Entlohnung und der Vorsorge «Harmonisierung im Personalbereich» bedeutet. Hat die Regierung die Intension, diese Fragen dem oberen Level anzugleichen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein wie z.B. der Kanton Zürich? Die HSG steht in einem anderen Wettbewerb als die anderen beiden Schulen. Nivelliert man Anstellungsbedingungen nach unten, dann besteht die Gefahr, dass gute Professoren abwandern. Das sind Informationen, die für unsere Beratung wichtig sind. Die Regierung muss auch eine Eigentümerstrategie ausarbeiten und dort müssen ebenfalls gewisse Eckpunkte definiert werden. Unser Anliegen ist, dass uns sachliche Informationen über die geplanten Eckwerte vorgelegt werden.

Frei-Rorschacherberg: Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton St.Gallen 82 Prozent der Restkostenfinanzierung trägt, ist es richtig und wichtig, dass sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch intensiv damit auseinandersetzen – nicht in einer emotionalen Debatte, sondern auf sachlicher Ebene. Wenn wir den vorliegenden Antrag nach der Pause detailliert betrachten,

dann können wir anhand dieser Punkte, die von allen Fraktionen eingebracht wurden, sachlich an das Ganze herangehen und diese Punkte einzeln durchdiskutieren. Ich glaube, dann können wir auch das Gesamtprojekt vorwärtsbringen. Dafür müssen wir anhand dieses Antrags gemeinsam noch gewisse Punkte evaluieren. Ich mache beliebt, den Antrag nach der Pause detailliert zu beraten und sachlich einzusteigen.

Regierungspräsident Kölliker: Eine Frage zum Votum von Suter-Rapperswil-Jona: Wer soll denn jetzt eine Richtung vorgeben? Die St.Galler Regierung wird das nicht machen, weil wir in einer interkantonalen Vereinbarung stehen. Mit solchen Aktivitäten kommen Sie nicht vorwärts und es wird dadurch nichts gelöst. Sie richten viel Schaden an, aber Sie werden nicht vorwärtskommen. Die St.Galler Regierung hat das nicht festzulegen. Wollen Sie als Parlament das festlegen? Ich weise nochmals darauf hin, dass der Kanton St.Gallen die Mehrheit der Mitglieder im Hochschulrat wählt. Zur Botschaft: Wir überlegen uns natürlich in der Regierung, wie wir diese acht St.Galler Hochschulräte möglichst verpflichten können, in Sinn des Kantons zu arbeiten. Das ist die entscheidende Frage. Der Präsident wird separat ausgeschrieben und es wird ein Mandatsvertrag abgeschlossen. Wir sehen einen Kantonsvertreter vor, der ebenfalls einen Mandatsvertrag erhält. Mit den weiteren sechs Hochschulräten sind keine Mandatsverträge vorgesehen, jedoch sehen wir einen entsprechenden Regierungsbeschluss im Zusammenhang mit der Wahl der Hochschulräte vor. Dort wird die Regierung gewisse weitere Eckpunkte setzen können, z.B. beim Personalrecht und bei finanziellen Aspekten. Wir werden im Regierungsbeschluss gewisse Erwartungen festhalten.

Deshalb sollte man zuerst die Beratung abwarten, die wir weiterhin miteinander führen. Vielleicht stossen wir noch auf weitere Punkte, die wir in die Mandatsverträge aufnehmen können. Dazu haben wir keinen Beschluss der Regierung. Ich habe dies vorerst mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes vorbesprochen, wir beraten es aber noch anschliessend in die Regierung. Wir müssen prüfen, wie weit wir überhaupt gehen können. Man darf die gesuchten Persönlichkeiten nicht bis zum letzten Punkt bevormunden. Denn sonst sagt der eine oder andere, dass er das Mandat nicht übernimmt. Gewisse Freiheiten müssen wir diesen Personen überlassen.

Kommissionspräsident: Ich glaube, Regierungspräsident Kölliker sagt genau das, was eigentlich in einer Nachtragsbotschaft stehen müsste. Die Punkte, die man jetzt nicht festlegen kann, können in Form eines vorgesehenen Prozesses erläutert werden, der die Sicherstellung der Einflussnahme des Kantons St.Gallen abhandelt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt zur Weiterführung der Diskussion.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Kommissionspräsident hat jetzt erwähnt, worum es genau geht: den Ablauf. Wir wünschen Stossrichtungsinformationen dazu, in welche Richtung es gehen wird. Es ist auch einen Genehmigungsvorbehalt der St.Galler Regierung vorgesehen, das heisst, die Regierung muss am Schluss auch einen Entscheid fällen. Das ist das, was wir wissen möchten. Wir möchten, dass die Eckpunkte von Seiten der Regierung bekannt sind, um dabei nach Möglichkeit auch mitreden zu können. Denn sonst ist das alles beim Hochschulrat und wir haben keine Mitsprache mehr. Es ist klar, dass dieser dann abschliessend entscheidet.

Tinner-Wartau: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Pause und anschliessende Bereinigung des möglichen Auftrags. Wir drehen uns hier sonst nur im Kreis.

Kommissionspräsident: Ich möchte gerne den Ordnungsantrag Tinner-Wartau dahingehend präzisieren, dass, wenn dem Ordnungsantrag gefolgt wird, die vorbereiteten Fragen während der Pause auf die Leinwand eingeblendet werden und diese nach der Pause inhaltlich diskutiert werden. Es geht im Grundsatz bei allen vier Delegationen darum, dass eine Nachtragsbotschaft zur Sammelbotschaft vom 12. März 2019 erarbeitet werden sollte. Diese Zusatzbotschaft würde anschliessend gewisse Punkte sowie den Antrag, auf erste und zweite Lesung in der Junisession 2019, beinhalten. Das erscheint mir in diesem Zusammenhang noch wichtig, um die Befürchtungen auszuräumen zu können, dass man den Prozess hinauszögern möchte. Mit der Sicherstellung der ersten und zweiten Lesung in der Junisession 2019 haben wir keine Verzögerung im Prozess.

Ich mache Ihnen beliebt, dass wir zuerst über den Grundsatz abstimmen, dass wir über eine Nachtragsbotschaft zur Sammelbotschaft vom 12. März 2019 abstimmen. Nach der Abstimmung würden wir Pause machen und anschliessend die Aufträge bereinigen.

Tinner-Wartau: Damit bin ich einverstanden.

Kommissionspräsident: Dann geht es jetzt um eine Diskussion über einen Auftrag zu einer Nachtragsbotschaft zur Sammelbotschaft.

Rolf Bereuter: Ich verstehe nicht, weshalb der Auftrag nicht nach der inhaltlichen Beratung der Vorlage behandelt wird?

Kommissionspräsident: Damit soll vermieden werden, dass lange Diskussionen zu Fragen entstehen, die vorgängig beantwortet werden sollten. Es vereinfacht den Ablauf, wenn wir die Informationen vorgängig und schriftlich in einer Nachtragsbotschaft vorliegen haben, die von der Regierung abgesegnet wurde und damit verbindlichen Charakter hat.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Grundsatz, dass eine Nachtragsbotschaft zur Sammelbotschaft vom 12. März 2019 eingefordert wird, mit 15:0 Stimmen zu.

Pause

3.1 Aufträge der vorberatenden Kommission

Kommissionspräsident: Die nachfolgenden Fragen wurden delegationsübergreifend abgesprochen. Wir gehen alle Punkte durch, um allfällige Fragen zu klären. In Ziff. 1 Bst. a kann «u.a.» gestrichen werden.

«Aufträge der vorberatenden Kommission

A. Die vorberatende Kommission lädt die Regierung ein, in einer Zusatzbotschaft zur Botschaft «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» Grundlagen bzw. Eckpunkte zu folgenden Bereichen darzulegen:

1. Personelles

a) die Ausgestaltung der Regelungen zu den Instituten, Nebentätigkeiten, Nutzungsabgeltungen u.a.

- b) Optionen in Bezug auf Anreizsysteme sowie eine Bewertung der Optionen durch die Regierung, unter Einbezug von Forschung und Lehre
- c) die Adaptierung des Personalrechts des Kantons St.Gallen, sowie die Eckpunkte des Personalreglements der Fachhochschule und die Auswirkungen auf die Besoldung der Mitarbeitenden
- d) die PK-Versicherung der neu angestellten Personen der Fachhochschule in der St.Galler Pensionskasse (sgpk) sowie die Modalitäten und Auswirkungen eines möglichen Übertritts von der Pensionskasse der Angestellten des Kantons Zürich (BVK) zur sgpk

2. Optimierung innerhalb der Organisation

- a) die Beseitigung von Doppelspurigkeiten zwischen den Standorten und die sinnvolle Zusammenlegung von Zentralen Diensten, Instituten und Zentren bzw. die sich daraus ergebenden Synergiegewinne und deren Verwendung
- b) die Ausgestaltung der erhöhten Nutzerautonomie bei den Immobilien
- c) Übersicht über die Aufgaben und Kompetenzen sowie Anforderungen an die verschiedenen Organe

3. Finanzielle Auswirkungen

- a) Finanzielle Auswirkungen der neuen Fachhochschule, detaillierte und umfassende Übersicht über die verschiedenen Mehrkosten

B. Die Kommission beantragt das Geschäft inkl. Zusatzbotschaft in der Junisession in erster und zweiter Lesung zu behandeln.»

Ziff 1. Bst. a

Rolf Bereuter: Was ist gemeint? Es sind verschiedene Themen angesprochen. Nebentätigkeiten und Regelung der Institute sind separate Themen. Die Nebentätigkeit betrifft alle Angestellten einer Hochschule und Institute nur spezifische Angestellte. Welche Regelungen zu den Instituten meinen Sie?

Lemmenmeier-St.Gallen: Es wird eine Institutsordnung geben, diese muss durch die Regierung genehmigt werden.

Rolf Bereuter: Nein, es wird innerhalb vom Hochschulstatut einen Passus geben, worin die Institute beschrieben sind. Hierfür ist jedoch noch keine Grundlage vorhanden. Wir werden hierzu nicht sagen können, wie das zukünftig sein wird. Für Nebentätigkeiten kann man Anlehnungen nehmen, wie es bei der aktuellsten Anstellungsordnung der NTB, die vor ungefähr eineinhalb Jahren überarbeitet wurde, geregelt ist.

Alex Rutz: Die angesprochene Institutsordnung gibt es nicht. In der Hierarchie kommt zuerst die Vereinbarung, dann das Hochschulstatut und dann Satzungen oder Ordnungen für ein Institut. Das wäre bereits die übernächste Ebene.

Rolf Bereuter: Zu den Nebentätigkeiten und Nutzungsabteilungen können wir Aussagen machen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Man muss doch eine Vorstellung haben, was die Institute für einen Status haben, wie sie organisiert sind und welche Rechte sie haben? Ist es wirklich so, dass keiner weiss, was ein Institut in dieser neuen Hochschule können soll?

Rolf Bereuter: Wir haben eine Vorstellung, aber wir werden künftig nicht diejenigen sein, die entscheiden.

Lemmenmeier-St.Gallen: Das ist uns klar, dass diese Entscheidungen im Konkordat im Hochschulrat entschieden werden. Man muss doch eine Vorstellung davon haben, welche Position man dort einnehmen möchte. Es geht jetzt darum, dass man diese Vorstellung kommuniziert. Dann kann der Kantonsrat Stellung dazu nehmen, ob er das als sinnvoll erachtet oder nicht.

Kommissionspräsident: Ich schlage vor Bst. a wie folgt aufzuteilen: «Bst. a: Ausgestaltung der Nebentätigkeiten und Nutzungsabgeltungen, Bst. b (neu): Mögliche Regelungen zu den Instituten»

Regierungspräsident Kölliker: Aber bei den Nebentätigkeiten gibt es nichts. Bei Nutzungsabgeltungen kann man allenfalls noch etwas schreiben, ausser es steht schon im Bericht.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir erwarten bei allen Punkten eine Auslegeordnung, die Darlegung der Optionen und die Überlegungen plus eine Haltung oder Stossrichtung der Regierung. Es geht nicht darum, das bereits festzuschreiben. Es ist auch klar, dass der Entscheid noch nicht gefallen ist.

Kommissionspräsident: Es sollen verschiedene Möglichkeiten und die Präferenz vom Departement und der Regierung dargelegt werden.

Rolf Bereuter: Grundsätzlich gilt in der Schweiz und in allen Hochschulen, Universität und Fachhochschulen, das Prinzip der Hochschulautonomie. Die Hochschule ist in der Organisation selbständig. Das ist auch ein Aspekt der Akkreditierung, der eine Rolle spielen wird. Man kann eine gewisse Auslegeordnung machen, muss sich aber bewusst sein, entschieden wird innerhalb der Hochschule und zwar unter Mitwirkung der Studierenden und des Personals. Das wird eine Auslegeordnung der Verwaltung sein.

Widmer-Mosnang: Wir haben gehört, es sollen Mandatsaufträge erteilt werden. Ich gehe davon aus, der gewählte Hochschulrat, zusammengesetzt aus fähigen Leuten, stützt sich auf aufgearbeitete Grundlagen der Verwaltung. Es geht darum, diese Grundlagen zu sichten.

Regierungspräsident Kölliker: In einem Mandatsvertrag kann man nicht hineinschreiben, was die Mandatierten die nächsten zehn Jahre machen müssen. Das muss man fortlaufend anpassen, je nachdem, was die Regierung festlegt. Das kann man dem Mandatierten dann mitgeben. Ich weiss nicht, wie wir das Anliegen «Erwartung einer Stossrichtung» erfüllen sollen. Wollen Sie, dass ich mit allen Positionen in die Regierung gehe und einen Entscheid abhole? Die Regierung wird sich weigern, einen Entscheid zu treffen.

Kommissionspräsident: Einerseits geht es um eine Auslegeordnung und andererseits um die Präferenz der Regierung. Uns ist klar, wir können nicht bestimmen, aber wir müssen Präferenzen der

Regierung kennen. Mit der Nachtragsbotschaft geht es nicht um Zementierung für die nächsten 20 Jahre, es geht um die Rahmenbedingungen für die Startphase. Das hat man von allen Fraktionen klar gehört. Man geht davon aus, dass es ein dynamisches Gebilde sein wird.

Regierungspräsident Kölliker: Dann sollte die folgende Anmerkung in Bst. a angefügt werden: «...für die Anfangsphase...»

Suter-Rapperswil-Jona: Sie schreiben in der Botschaft auf S. 12 «..., dass die designierte Trägerkonferenz das Hochschulstatut bis Ende 2019 berät. Erlass durch den Hochschulrat und Genehmigung durch die Regierung ...» Der Prozess läuft jetzt. Es geht nur darum, dass wir die Informationen auch haben möchten und nicht die Vorlage ohne diese Informationen durchwinken.

Tinner-Wartau: Wenn man klären soll, unter welchen Rahmenbedingungen die Aufträge gelten sollen, könnte man aufführen, dass der Kanton St.Gallen Eigner der Fachhochschule ist. Wie geht man mit der Eigentümerstrategie um? Diese sollte nach dem Durchgehen der Punkte allenfalls aufgenommen werden. Die Regierung kann sich im Rahmen der Erarbeitung der Nachtragsbotschaft schon Gedanken machen und uns diese vorlegen. Der erwähnte Mandatsvertrag geht in diese Richtung. Ich habe kürzlich festgestellt, dass ich in einem Unternehmen im Verwaltungsrat sitze, in dem ein Zürcher Vertreter einen Mandatsvertrag hat. Dies gilt es als Verwaltungsrat zu wissen, sonst wundert man sich über das Abstimmungsverhalten.

Ziff. 1, Bst. b

Kommissionspräsident: Wir nehmen am Schluss die Frage mit der Eigentümerstrategie auf. Ich bevorzuge folgende Formulierung: «Optionen in Bezug auf Anreizsysteme unter Einbezug von Forschung und Lehre sowie eine Bewertung der Optionen durch die Regierung».

Rolf Bereuter: Da wird man wohl ein externes Mandat an ein Beratungsunternehmen geben müssen. Man wird eine Auslegeordnung über die ganze Schweiz machen müssen, damit man sieht, was die anderen Fachhochschulen machen. Dann sieht man konkret, was möglich wäre.

Kommissionspräsident: Das hat man schon einmal gemacht. Diese Zusammenstellung hat die Universität St.Gallen erstellt.

Rolf Bereuter: Es müsste ein Auswärtiger sein.

Regierungspräsident Kölliker: Wenn Sie richtig Ärger verursachen möchten, dann müssen Sie das genauso machen. Eine Auslegeordnung kann man machen. Eine Bewertung der Regierung würde beim Personal unglaublich viel auslösen, das ist nicht möglich. Wir haben völlig unterschiedliche Situationen.

Tinner-Wartau: Wenn man in einer Führungsposition ist, muss man irgendwann Farbe bekennen und sich für einen Weg entscheiden. Wir haben diese Erwartungshaltung an die Regierung.

Regierungspräsident Kölliker: Der neuralgische Punkt ist, in welchem Moment man welche Diskussion führt. Wenn Sie ein richtiges Chaos verursachen möchten, dann machen Sie es genauso. Gewisse Themen gehören in den Hochschulrat. Wir wählen die Mehrheit der Mitglieder im

Hochschulrat, was einen Einfluss ermöglicht. Wir wollen jetzt, dass alle Träger zustimmen. Im nächsten Schritt gehen wir in die Einzelheiten. Sie kehren es um und das ist unglaublich gefährlich. Wir drehen uns im Kreis. Sie könnten einen Auftrag formulieren, die Hochschulräte möglichst zu mandatieren, dass sie die Interessen des Kantons St.Gallen insbesondere im personellen und finanziellen Bereich wahrnehmen.

Rolf Bereuter: Man könnte ergänzend sagen, dass z.B. das Hochschulstatut und das Personalreglement, bevor es die Regierung genehmigt, bei der Finanzkommission diskutiert werden soll. Dann hat der Kantonsrat einen Fuss in der Tür.

Kommissionspräsident: Sofern dieser Antrag resp. Vorschlag der Verwaltung aufgenommen wird, stellen wir das einander gegenüber.

Tinner-Wartau: Welche Themen und welche Kommission dies dann beraten soll, müsste noch diskutiert werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Das eine schliesst das andere nicht aus. Dass man das Personalreglement der Finanzkommission nochmals vorlegt, wird wahrscheinlich begrüsst. Hier geht es aber um eine grundsätzliche Haltung. Wir haben bis heute keine Informationen über die Besoldungen in den einzelnen Schulen. Wahrscheinlich ist sie unterschiedlich, die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) steht wohl im Wettbewerb zu Zürich. Hier muss man doch wissen, in welche Richtung es gehen soll. Ist man bereit die Fachhochschule zu stärken, damit man im Wettbewerb insgesamt bestehen kann?

Was bedeutet «Verursachen von Kosten» finanziell? Wir müssen Transparenz haben, was für Mehrkosten ausgelöst werden könnten.

Rolf Bereuter zu Suter-Rapperswil-Jona: Das ist unmöglich. Das Personalreglement wird in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Personals und der neuen Rektorin bzw. des neuen Rektors entwickelt werden. Der Hochschulrat erlässt das Personalreglement und legt es der Regierung des Kantons St.Gallen zur Genehmigung vor. Erst dann kann man diese Aussagen machen. Heute haben wir diesbezüglich nichts.

Alex Rutz: Heute ist nicht klar, wo der Lohn als Maximum angesetzt wird. Man wird ein einheitliches Lohnsystem für alle drei Standorte haben wollen. Es gibt über Marktzulagen, wie bereits heute im bestehenden kantonalen Personalrecht, die Option in Einzel- oder Konkurrenzfällen reagieren zu können. Unterschiedliche Anstellungsbedingungen für unterschiedliche Standorte wäre der Tod für eine gemeinsame Hochschulkultur. In den Unterlagen wird festgehalten, dass das neue Lohnwesen (NeLo) des Kantons zur Anwendung kommt. Es sind jedoch zusätzliche Referenzfunktionen insbesondere für die Lehrpersonen und auch assistierende und wissenschaftliche Mitarbeiter zu definieren. Die anderen Positionen sind über die bestehenden Referenzfunktionen vom Kanton gegeben, wenn es beispielsweise um die Verwaltung geht. Wenn jemand neu eingestuft wird und einen tieferen Lohn hat, dann kommt eine Übergangsfrist wie bei NeLo zur Anwendung. Sollten höhere Löhne möglich sein, weil dies für die interne Lohngerechtigkeit über die drei Standorte allenfalls nötig ist, so umschreibt das Personalrecht des Kantons St.Gallen die Bedingungen. Das ist eine Abkehr von NeLo, weil es bei NeLo keine höheren Löhne gibt. Sollte es höhere Löhne mit entsprechenden Mehrkosten geben, dann ist das kein Grund für eine Erhöhung des Staatsbeitrags des Kantons St.Gallen. Das muss die Schule innerhalb vom bestehenden

Rahmen bestreiten können. Das ist eine Disziplinierung der Schule. Der Gedanke der Überführung ist systematisch enthalten, aber wir können es nicht quantifizieren und materiell in einer Regelung festhalten mit konkreter Bandbreite. Sie finden dazu Aussagen in den bestehenden Unterlagen.

Kommissionspräsident: Es ist nicht das Ziel, dass wir jeden Punkt bereits inhaltlich diskutieren, sondern es geht um die Klärung der Fragen dazu, damit in einer Zusatzbotschaft Stellung dazu genommen werden kann.

Jan Scheffler: Formell ist es so, dass wenn man die Formulierung «Bewertung der Optionen durch die Regierung» ausgerechnet bei diesem Buchstaben wählt, aber bei allen anderen nicht, dann würde das bedeuten, dass die Bewertung der Optionen nur bei diesem Punkte gewünscht wäre und bei den anderen nicht. Regierungspräsident Kölliker hat dargelegt, warum er das speziell bei diesem Punkt materiell nicht sinnvoll findet. Wenn die vorberatende Kommission nicht speziell bzw. nur bei diesem Punkt eine Bewertung der Optionen durch die Regierung wünscht, dann empfehle ich, die Formulierung an dieser Stelle zu streichen und entweder im Ingress Bst. A aufzunehmen oder ganz wegzulassen.

Kommissionspräsident: Dann würde man das bei Ziff. 1 Bst. b weglassen. Neben den Möglichkeiten sind auch die Präferenzen der Regierung bei all diesen Punkten, die wir aufzählen, nötig.

Suter-Rapperswil-Jona: Man sollte es gleich oben im Ingress in Bst. A hineinschreiben.

Tinner-Wartau schlägt folgende Formulierung vor: «...bzw. Eckpunkte zu folgenden Bereichen darzulegen, eine Bewertung vorzunehmen und auch gesamtheitlich unter Berücksichtigung der Eigentüüberüberlegung». Dann haben wir alles enthalten.

Kommissionspräsident: Es wird immer komplizierter. Das Thema Eigentümerstrategie nehmen wir am Schluss nochmals auf.

Regierungspräsident Kölliker: Ich bitte Sie, in die Formulierung «nach Möglichkeit ihre Präferenzen darzulegen» aufzunehmen. Es macht einen sehr grossen Unterschied, ob Sie uns zwingen wollen, eine Aussage dazu zu machen.

Frei-Rorschacherberg zu Regierungspräsident Kölliker: Das würde bedeuten, dass Sie darlegen würden, wenn es nicht möglich ist, warum es nicht möglich ist.

Regierungspräsident Kölliker: Wenn wir diesen Auftrag erhalten, schauen wir, dass wir das möglichst gut vorbereiten können, gehen damit in die Regierung und versuchen das so zu erfüllen. Das ist unser Bestreben.

Kommissionspräsident: Ich halte fest, dass implizit gemeint ist, dass wenn man keine Präferenz angeben kann, begründet wird wieso. Die Einleitung Bst. A ist somit bereinigt.

Ziff. 1, Bst. c

Rolf Bereuter: Zu «...und Auswirkungen auf die Besoldung der Mitarbeitenden» ist keine Aussage möglich.

Kommissionspräsident: Es geht um die finanziellen Auswirkungen.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir wollen einen Anhaltspunkt, in welche Richtung es ungefähr gehen soll und was für einen Personenkreis das betrifft. Es ist klar, dass man das nicht auf die Komma-stelle erwarten kann, aber das handelt sich um einen entscheidenden Punkt.

Rolf Bereuter: Zum heutigen Zeitpunkt kann ich keinen Frankenbetrag nennen. Bei den anderen Eckpunkten kann man etwas entwickeln. Man wird einen analytisch hergeleiteten Leistungsauftrag haben, ganz gleich was die Hochschule beschliesst. Aufgrund der Leistungsaufträge 2019-2022 für die HSG, die pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) und die HSR wissen Sie, wie das ungefähr geht, zum Schluss gibt es noch einen Abzug zur Einhaltung der finanzrechtlichen Erfordernisse.

Tinner-Wartau: Ich verstehe, dass man die Besoldung der Mitarbeitenden nicht auf den Franken genau nachvollziehen kann. Man weiss jedoch heute z.B. wie viele Leute von Boni betroffen sind und in welcher Spannweite. Das würde unter Berücksichtigung allenfalls von NeLo und der ganzen Neuorganisation ein Gefühl dafür geben, was für Veränderungen anstehen. Ich bin überzeugt, dass alle Professoren, die nachher weniger verdienen, sich an Mitglieder des Kantonsrates wenden werden.

Rolf Bereuter: Wir können die Lohnbänder (von xx – yy Franken) für Dozenten der drei Hochschulen angeben. Wir können angeben, wie viele Dozenten angestellt sind, wie viele Personen eine Erfolgsbeteiligung in Rapperswil geniessen, z.B. im Jahr 2018. Wir können keine Angaben machen über Synergiegewinne oder was ein neues Personalreglement kostet.

Regierungspräsident Kölliker: Gewünscht werden Zusatzaufträge in Zusammenhang mit der Startphase. Bis diese Harmonisierung erreicht wird, benötigen wir drei Jahre. Wir können noch nicht wissen, was in drei Jahre sein wird.

Kommissionspräsident: Würde folgende Formulierung passen: «...und die möglichen finanziellen Auswirkungen.» anstatt «Besoldung auf die möglichen finanziellen Auswirkungen»?

Rolf Bereuter: Wir können die heutige Ausgangslage darlegen, jedoch nicht die finanzielle Auswirkung.

Lemmenmeier-St.Gallen: Die Ausgangslage kann dargestellt werden.

Regierungspräsident Kölliker: «Zum jetzigen Zeitpunkt» ist oben bereits geschrieben.

Suter-Rapperswil-Jona: Es müsste möglich sein, aufzuzeigen, wie die heutige Situation der Besoldungen, die Paritäten und die Wettbewerbssituation sind. Die Regierung hat eine Haltung, in welche Richtung es gehen soll. Diese Haltung ist entscheidend. Ich weiss, es ist eine schwierige Frage. Wir erwarten, dass die Regierung eine Aussage macht, in welche Richtung es gehen soll. Dann kann man es quantifizieren.

Kommissionspräsident: Wäre eine mögliche Formulierung: «Die aktuelle Situation der Besoldung der Mitarbeitenden sowie die Adaptierung des Personalrechts des Kantons St.Gallen und die Eckpunkte des Personalreglements der Fachhochschule». Die finanziellen Auswirkungen würden somit weggelassen. So ist die Auslegeordnung vorhanden sowie die Überlegungen, Eckpunkte und Adaptierung.

Suter-Rapperswil-Jona: Besser «Umsetzung» anstatt «Adaptierung».

Dürr-Widnau: Ich vermisse den Fahrplan, wer was wann macht. Es wird in der Botschaft ausgeführt, dass das Personalreglement spätestens bei der Einführung 2021/2022 festgelegt werde. Allgemein möchte ich bei der Durchsicht der Botschaft wissen, wann welcher Schritt durchgeführt wird. Es wurde erwähnt, dass eine Kommission dies noch durchsehen und ein Feedback geben kann. Die Grundproblematik ist, dass schliesslich die Regierung entscheidet. Wir als Kantonsrat spüren nicht, dass wir noch gefragt werden.

Rolf Bereuter: Das Personalreglement tritt gemäss Botschaft auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Die Harmonisierung ist bis 2023/2024 geplant.

Kommissionspräsident: Das könnte im Rahmen der Stellungnahme zu Ziff. 1 Bst. c dargelegt werden.

Ziff. 1, Bst. d

Rolf Bereuter: Den ersten Teil haben wir mit den Zusatzfragen bereits beantwortet, wir können dies jedoch nochmals machen. Für den zweiten Teil werden wir eine Aktualisierung der Folgen eines Übertritts von der BVK in die sgpk durch die bereits beigezogenen Experten von Rapperswil vorlegen.

Kommissionspräsident: Es ist positiv, dass diese Informationen in der Botschaft eingefasst werden.

Dürr-Widnau: Steht dann eine Zahl geschrieben? Ich habe dies bereits an der Kommissionssitzung am 15. August 2018 störend empfunden und diesen Punkt ausgeführt. Es gibt eine Volksabstimmung und die Bevölkerung muss wissen, was für Kosten auf sie zukommen. Die ungefähren Kosten des Wechsels der Pensionskasse wurden einmal kommuniziert, nun macht man ein jährliches Monitoring. Durch das Monitoring müsste man ungefähr wissen, was für jährliche Kosten anfallen. Ich verstehe nicht, weshalb diese Information nicht integriert wird. Irgendwo, wahrscheinlich in der Finanzkommission, wurde eine Zahl zu der Pensionskasse ausgesprochen.

Kommissionspräsident: Die Rückstellungen der HRS sind bekannt, sie sind im Jahresbericht ausgeführt. Die Auswirkungen des Übertritts sind finanzieller Art und dafür brauchen wir eine Zahl, denn der Kanton St.Gallen ist gemäss Vereinbarung dafür verantwortlich.

Regierungspräsident Kölliker: Das kann man beruhigt angehen. Alle Zahlen, die bis zum jetzigen Zeitpunkt genannt wurden, sind nicht brauchbar, da sich die Deckungsgrade unterschiedlich entwickeln. Ende 2018 müssen wir eine Annahme treffen und dann kann eine Aussage gemacht werden. Das Gutachten wird jährlich aktualisiert und informiert uns sehr gut. Der Übergang in

Rapperswil-Jona ist aufgrund der Entwicklung der Pensionskasse des Kantons Zürich, welche laufend ausfinanziert wird, auf das Jahr 2021 vorgesehen. Wir warten ab, damit wir profitieren können und somit bei der Übernahme weniger einschiessen müssen. In der Rechnung der Hochschule Rapperswil-Jona gibt es keine Rückstellung für eine Pensionskassenausfinanzierung. Die Rückstellungen für Sanierungsbeiträge BVK wurden im 2017 aufgelöst.

Kommissionspräsident: In dem Kontext bekommen wir die Informationen mit Zahlen, was sehr wichtig ist für die finanzielle Verantwortung, die gemäss Vereinbarung beim Kanton St.Gallen liegt.

Ziff. 2, Bst. a

Kommissionspräsident: Zuerst diskutieren wir den ersten Teil des Satzes und im Anschluss das Thema Synergiegewinne.

Rolf Bereuter: Es wird ausgeschlossen sein, dass innert Monatsfrist eine sinnvolle Aussage gemacht werden kann.

Tinner-Wartau: Man könnte es auf die Zentralen Dienste reduzieren und die Zentren weggelassen.

Widmer-Mosnang: Im «St.Galler Tagblatt» vom 23. März 2019 «Der Hausdienst ist besser dran» ist das bereits bis ins Detail aufgelistet. Die Frage zu den Zentralen Diensten und plus der Stellenabbau wird durch die Medien bewirtschaftet. Ich weiss, die Regierung oder das Amt kann nicht abschliessend sagen, wie viele Stellen noch vorhanden sind. Es sind andere Leute, die das entscheiden. Wir brauchen trotzdem Aussagen, in welche Richtung es geht. Falls man uns diese nicht geben kann, werden sie diese den Medien kommunizieren müssen.

Regierungspräsident Kölliker: In der Botschaft ist genau geschrieben, wo Synergiegewinne geprüft und angestrebt werden.

Rolf Bereuter: Wir können die gegenwärtige Ausgangslage darlegen: Wie sind die Zentralen Dienste in den drei Hochschulen organisiert und wie viele Stellenprozente sind in den einzelnen Positionen vorhanden.

Tinner-Wartau: Ich schlage eine Reduktion auf die Zentralen Dienste vor, so könnten Sie eine Auslegeordnung machen und der Rest ergibt sich daraus. Die Synergiegewinne und deren Verwendung wären ein separater Druck, welcher später besprochen werden kann.

Lemmenmeier-St.Gallen: Es wurde damit argumentiert, dass Doppelspurigkeiten auch bei den Instituten beseitigt werden. Das ist ein Auftrag, mit dem gegenüber der Öffentlichkeit argumentiert wurde.

Rolf Bereuter: Das wird das Ziel sein. Das kann nicht in einem Monat durch die Verwaltung erledigt werden. Das ist ein Prozess, den der Hochschulrat am 1. Januar 2020 startet. Dann gibt es ein neues Personalreglement und das Hochschulstatut. Im Rahmen des neuen Statuts wird man

sich erste Überlegungen machen, ob es 33 Institute benötigt. Ich meine auch, es sind sehr viele Institute.

Kommissionspräsident: Das würde «Die Verwendung der Synergiegewinne» heissen?

Suter-Rapperswil-Jona: Man soll darlegen, was für Möglichkeiten bestehen und was die Intension ist. Es gibt die Möglichkeit, die Synergiegewinne anders zurückzuführen oder in der Schule belässt. Wenn sie in der Schule belassen werden ist ein interessanter Punkt, ob dadurch neue Professorenstellen oder Institute geschaffen werden können.

Kommissionspräsident: Man könnte es wie folgt formulieren: «Möglichkeiten der Verwendung von Synergiegewinnen» oder «Varianten zur Verwendung der zu erwartenden Synergiegewinne». So kann man darlegen, dass es die verschiedenen Möglichkeiten gibt und den Rahmen beschränken.

Alex Rutz: Die Mitträger bezahlen unabhängig von möglichen Synergiegewinnen ihre pauschalen Beiträge. Sie werden deshalb kritisch verfolgen, was der Kanton St.Gallen mit Synergiegewinnen macht. Wir können Optionen in Bezug auf den Umgang mit Synergien aufzeigen. Wir mussten im interkantonalen Kontext jeweils darauf achten, dass die ausgehandelte Mitfinanzierung durch die anderen Träger nicht gefährdet wird. Es wäre eine Kehrtwende, dass alle Synergiegewinne abgeschöpft werden.

Kommissionspräsident: Dann hätten wir folgende Formulierung: «Varianten zur Verwendung der zu erwartenden Synergiegewinne».

Dürr-Widnau zu Alex Rutz: Ihre Argumentation ist verständlich, Sie haben mit dieser Haltung verhandelt. Die Kritik zu dieser Haltung wurde bereits zur letzten Botschaft mitgegeben. Wenn Sie mit den anderen Kantonen verhandeln, dass die Synergiegewinne den Schulen gehören, so muss nicht uns der Vorwurf gemacht werden, dass es nach aussen schwierig wird.

Rolf Bereuter: Die getroffene Finanzierung mit den Mitträgern stellt eine gute Verhandlungslösung dar.

Dürr-Widnau: Ich bin mit dieser Formulierung einverstanden.

Ziff. 2 Bst. b

Rolf Bereuter: Eine «mögliche Ausgestaltung» können wir darlegen.

Ziff. 2 Bst. c

Kommissionspräsident: Das ist teilweise bereits mit dem Anforderungsprofil des Hochschulrats beantwortet worden. Ich gehe davon aus, dass die Anforderungsprofile der Standortbeiräte und Fachbeiräte noch dazukommen.

Rolf Bereuter: Die Organe sind beschrieben; die Standortbeiräte sind teilweise auch beschrieben, das können wir noch etwas genauer fassen, das wird im Hochschulstatut festgelegt. Fachbeiräte sind operative Beratungsgremien und keine Organe.

Kommissionspräsident: Wie an der Universität St.Gallen, da hat jedes Institut einen Fachbeirat?

Rolf Bereuter: Nein, die Fachbeiräte sind für die Fachbereiche vorgesehen. Sie stehen auf der Seite des Rektors, eine Stufe unter dem Rektor. Wir können bis und mit Standortbeirat Aussagen machen.

Götte-Tübach: War die Position des Standortbeirats schon immer so? In den bisherigen Beratungen habe ich es so verstanden, dass der Standort und das Fach auf einer vergleichbaren Ebene sind. Ich bin überrascht, dass das plötzlich auf unterschiedlichen Ebenen ist. Um welche Themen es geht und was sie machen, ist ein anderes Kapitel.

Rolf Bereuter: Nein, das war auch in den letzten beiden Botschaften so ausgeführt.¹⁰ In der vorliegenden Botschaft auf S. 15 wird dargelegt, dass die Standortbeiräte beratend zwischen Hochschulrat und Rektor stehen. Die Fachbeiräte sind beratend auf die sechs Departemente, voraussichtlich also sechs Fachbeiräte.

Kommissionspräsident: Kann man das so festhalten? Ich bin davon ausgegangen, dass es mit den Fachbeiräten zu den Instituten analog zur Universität ist. Es gibt also bezogen auf das Departement grundsätzlich einen Fachbeirat.

Rolf Bereuter: Bei der Universität ist das System ziemlich anders, da ist es pro Institut. Hier ist es so vorgesehen wie in der Botschaft dargelegt.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben die Erwartung, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nochmals aufgezeigt werden.

Ziff. 3 (Finanzielle Auswirkungen)

Kommissionspräsident: Es handelt sich um eine Verfeinerung dessen, was uns bereits vorliegt. Die offenen Punkte sollen präzisiert werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir erwarten, dass eine nachvollziehbare, konsolidierte Übersicht über die einzelnen Mehrkosten (Trägerbeitrag aufgrund der Fusion, Immobilien, Investitionen, Unterhalt, Personal, Vorsorge) erstellt wird.

Regierungspräsident Kölliker: Sprechen Sie von den Mehrkosten in der Übergangsphase?

Widmer-Mosnang: Beim Teil Immobilien ist der Kanton künftig Partner, da müsste klar definierbar sein, welche Zusatzkosten in Zukunft für den Betrieb entstehen. Hier spielt der Kanton als Eigentümer und Vermieter eine massgebende Rolle.

Rolf Bereuter: Was fehlt zu den heutigen Aussagen? Wir haben dargelegt, was die «Ost» im Kanton St.Gallen mutmasslich im neuen Leistungsauftrag kosten wird. Wir haben dargestellt, was im Finanzplan bis ins Jahr 2021 für den Aufbau der «Ost» enthalten ist. Wir haben dargelegt, welche Kosten für die Hochschule in dieser Fusion entstehen wird, soweit man das heute darlegen kann.

¹⁰ 40.17.04 «FHO wohin?» in Abschnitt 4.2.2 und 40.18.03 «Vorbereitung der nFHO» in Abschnitt 3.2.

Kommissionspräsident: Sollte die Formulierung entsprechend angepasst werden: «Allfällige Präzisierungen der finanziellen Auswirkungen»?

Rolf Bereuter: Wir können nichts präzisieren. Wir können versuchen in einer Tabelle die verschiedenen Aufbaukosten in den einzelnen Jahren und Betriebskosten über die Jahre darzustellen.

Suter-Rapperswil-Jona: Insbesondere auch die Kosten für Immobilien, Personelles und Vorsorge.

Ziff. 4 (Eigentümerstrategie) (neu)

Tinner-Wartau: Ich beantrage einen neuen Übertitel «Eigentümerstrategie» mit dem Punkt «Darlegung eigentümerspezifischer Überlegungen». Es sollen in der Zusatzbotschaft einige Ausführungen gemacht werden, welche Gedanken sich der Kanton St.Gallen als Eigner macht. Es soll offen formuliert werden. Vielleicht entstehen aus der Bearbeitung der oberen Punkte Rückschlüsse auf die Eigentümerstrategie oder man kann es mit dieser begründen.

Kommissionspräsident: Das bedeutet, man möchte von der Regierung die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Eigentümerstrategie und allfällige weitere Grundsätze sowie die wichtigsten Eckpunkte (z.B. Infrastruktur, Immobilien usw.) wissen.

Regierungspräsident Kölliker: Die Vorgehensweise können wir aufzeigen. Im Moment besteht keine Eigentümerstrategie. Wir sind weit von einer Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der «Ost» entfernt. Die für jede Hochschule relevanten Eckpunkte kann man sicher aufführen, aber es ist fraglich, wie weit man eine Aussage machen kann.

Kommissionspräsident: Die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Eigentümerstrategie besagt, in welchem Zeitraum, wie man vorgeht und allenfalls vorgesehene Eckpunkte (Immobilien, Angebot usw.).

Dürr-Widnau zu Regierungspräsident Kölliker: Ihre Bemerkung macht mir Angst, wenn Sie sagen, man hat bezüglich Eigentümerstrategie noch gar nichts gemacht. Muss man die Eigentümerstrategie noch komplett erarbeiten? Im Herbst ist die Volksabstimmung, bis dahin muss doch die Eigentümerstrategie vorliegen? Ich habe erwartet, dass man sich Gedanken macht, was die Eigentümerstrategie ist. So wie es tönt, können Sie unsere Frage nicht in einem Monat beantworten.

Rolf Bereuter: Es ist immer auch eine Frage der Ressourcen. Was die Regierung mit dieser Hochschule möchte, hat sie in drei Botschaften dargelegt. Wir haben die Ziele der St.Galler Fachhochschulpolitik in der Botschaft 40.17.04 «FHO wohin?» dargelegt. Man hat das immer stufengerecht ausgewiesen und vorbereitet. Es ist zur Eigentümerstrategie noch nichts vorhanden. Das Instrument der Eigentümerstrategie ist relativ neu. Diese liegt noch nicht schriftlich vor. Wir können versuchen, gewisse erste Eckpunkte darzulegen, wie sie aussehen könnte. Mehr wird nicht vorhanden sein, auch nicht zum Zeitpunkt der Volksabstimmung.

Kommissionspräsident: Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir stimmen über die bereinigten Punkte des Auftrags ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten ersten Teil mit 15:0 Stimmen zu.

Bst. B (Antrag an das Präsidium)

Kommissionspräsident: Die Kommission bestimmt einen weiteren Termin zwischen der April- und Junisession, dann wird die Botschaft und die in Auftrag gegebene Zusatzbotschaft beraten. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, soll dem Präsidium beantragt werden, dass in der Junisession beide Lesungen der Botschaft stattfinden.

Jan Scheffler: Das Erteilen von Aufträgen an die Regierung oder auch an die vorberatende Kommission liegt gemäss GeschKR normalerweise in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Üblich ist, dass die vorberatenden Kommission Anträge zu Händen des Kantonsrates formuliert und der Kantonsrat diese in der Session beschliesst und damit der Regierung einen Auftrag erteilt. Hier besteht der Wunsch, dass man die 1. Lesung in der Aprilsession 2019 aussetzt und das Geschäft nicht behandelt. Die vorberatende Kommission möchte der Regierung direkt einen Auftrag erteilen, diese Zusatzbotschaft auszuarbeiten. Das ist im GeschKR eigentlich so nicht vorgesehen. Es gibt aber ein Fallbeispiel (40.03.03 «Neues Konzept für Kantonsbibliothek St.Gallen»); seinerzeit hat man aus Gründen der Dringlichkeit und unter dem Einverständnis aller Beteiligten, den Auftrag direkt aus der vorberatenden Kommission an die Regierung weitergegeben. Die förmliche Behandlung dieses Auftrags durch das Plenum des Kantonsrates ist unterblieben. Das könnte man durchaus wieder so machen.

Kommissionspräsident: Wir könnten Kantonsrat mit einem blauen Blatt informieren, dass der Auftrag beschlossen wurde und somit die Behandlung in der Junisession 2019 sichergestellt ist.

Götte-Tübach: Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Formalität. Wir haben heute zu wenig Unterlagen, um das Geschäft abschliessend zu beraten. Wir benötigen Zusatzunterlagen, das war bei vielen Geschäften schon der Fall (Feuerschutzgesetz, Pensionskasse usw.). Wenn wir das Geschäft heute nicht zu Ende beraten, wird das Geschäft im Geschäftsverzeichnis mit einem Stern vermerkt und dann kommt dieses Geschäft nicht in der Aprilsession 2019. Wir möchten zwei Lesungen in der Junisession, dass man zeitlich kein Problem für den Vollzug bekommt. Es sitzen in dieser Kommission drei Mitglieder des Präsidiums, wir erhalten eine ziemlich klare Übersicht, was das Präsidium machen könnte und machen wird.

Kommissionspräsident: Es ist wichtig, dass wir über diese formelle Kniffligkeit informiert sind und diese umschiffen können. Das würde bedeuten, dass wir keinen Auftrag gemäss Art. 95 GeschKR geben, sondern angesichts der zeitlichen Dringlichkeit, das Mittel der Information des Kantonsrates nutzen und das Geschäft zwischen der Aprilsession 2019 und der Junisession 2019 in einer nächsten Sitzung behandeln. Zu Jan Scheffler: Besteht eine Informationspflicht?

Jan Scheffler: Es gibt einen Unterschied zu den von Götte-Tübach erwähnten Fällen, bei denen regelmässig von der vorberatenden Kommission Zusatzinformationen bestellt werden. Normalerweise erbringt das Departement diese Zusatzinformationen und das Geschäft bleibt in der Kommission. In hier vorliegenden Fall wird ein Auftrag an die Regierung eingereicht um eine Zusatzbotschaft auszuarbeiten. Da ist der Charakter etwas anders, es handelt sich um einen Grenzfall. Wir meinen, eine Information im Rahmen eines blauen Blattes wäre die richtige Lösung. Es würde der Transparenz dieses Grenzfalls dienlich sein. Es kann kein gelbes Blatt sein, da es keine Beschlussfassung des Kantonsrates gibt.

Frei-Rorschacherberg: Bei der Pensionskasse wurde dieses Vorgehen auch gewählt. Wenn wir ein blaues Blatt machen, haben wir die Befürchtung, dass es eine öffentliche Angelegenheit wird.

Es ist aber kein Thema, das in die Medien gehört. Ich bin nicht sicher, ob dieses blaue Blatt benötigt wird.

Kommissionspräsident: Wenn dieses Geschäft in der Aprilsession 2019 nicht beraten wird, dann wird der Kantonsrat die Frage stellen, weshalb nicht. Ich würde es offensiv angehen, in dem man auf die Zusatzbotschaft hinweist. So besteht auch formell ein klares Vorgehen, in dem die Information an den Kantonsrat weitergegeben wird.

Dürr-Widnau: Was soll auf das blaue Blatt geschrieben werden? Wenn die Fragen der voKo aufgeführt werden, dann wären sie öffentlich.

Tinner-Wartau: Der Kommissionspräsident bzw. die Geschäftsführerin soll ein Schreiben an das Präsidium bzw. Kantonsratspräsidentin richten, die Beratung des Geschäfts soll ausgesetzt werden, da man noch zusätzliche Informationen verlangt hat. Das würde ich in einer Medienmitteilung kurz ausführen.

Götte-Tübach: Das Geschäftsverzeichnis besteht noch nicht, weshalb auf die Information mit dem blauen Blatt verzichtet werden kann. Die Mitteilung an das Präsidium soll schnell erfolgen, bevor das Geschäftsverzeichnis finalisiert wird. Das Geschäft erhält darin einen Stern. Ich bin gegen ein blaues Blatt. Entweder macht man eine Medienmitteilung oder die Kantonsratspräsidenten erklärt im Rat, warum das Geschäft noch nicht beratungsfähig ist.

Regierungspräsident Kölliker: Man sollte etwas kommunizieren, sonst wird spekuliert. Ich werde positiv zu diesem Geschäft kommunizieren.

Kommissionspräsident: Wir haben folgende Varianten:

1. Variante: Schreiben an Präsidium für zwei Lesungen in Junisession und Information mit blauen Blatt an Kantonsrat;
2. Variante: Schreiben an Präsidium für zwei Lesungen in Junisession und positiv formulierte Medienmitteilung.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Delegation): Für uns kommt nur die Variante 2 in Frage.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Wir sind auch für die Variante 2. Die Medienmitteilung soll enthalten, dass die Kommission das Geschäft unterstützt. Wir wollen die Fachhochschule voranbringen und bevor man einen formellen Entscheid fällen kann, müssen noch gewisse Informationen nachgeliefert werden.

Die vorberatende Kommission stimmt der Variante 2 mit 14:1 Stimmen zu.

Kommissionspräsident: Es wird einen Brief an das Präsidium des Kantonsrates geben. Dazu wird eine Medienmitteilung vorbereitet, dass die Kommission grundsätzlich hinter dem Projekt steht, sie aber noch zusätzliche Informationen benötigt. Das Geschäft wird in der Junisession 2019, wenn möglich in 1. und 2. Lesung beraten.

Den Vorschlag von Regierungspräsident Kölliker zum Mandatsvertrag beraten wir allenfalls in der nächsten Sitzung.

Zu 22.19.05 (Genehmigungsvorbehalt)

Tinner-Wartau: Kann die Frage zum Nichteintreten zum Staatsverwaltungsgesetz beleuchtet werden. Allenfalls wäre es angebracht, dass die Kommission einen Sachverständigen beauftragt, um das Thema mit dem Genehmigungsvorbehalt anzuschauen.

Jan Scheffler: Zum XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz und dem allfälligen Genehmigungsvorbehalt für die Wahl von st.gallischen Mitgliedern des Hochschulrates: Die Regierung führt in der Botschaft aus, dass der Gesetzgeber einen solchen Genehmigungsvorbehalt aufgrund des Wortlauts der Verfassung, der vorsieht, dass die Regierung Vertretungen von zwischenstaatlichen Einrichtungen benennt, nicht regeln kann. Die Verfassung kennt einige Genehmigungsvorbehalte des Kantonsrates, aber in diesem Bereich ausdrücklich nicht. Die Analyse der Materialien hat ergeben, dass an dieser Stelle bewusst vorgesehen wurde, dass die Regierung diese Benennungen vornimmt. Der Hintergrund ist auch die Differenzierung zwischen innerstaatlichen und interstaatlichen Fragen. Im innerkantonalen Verhältnis ist bei der Bestellung von Gremien ein Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates nicht ausgeschlossen, z.B. bei der Wahl der Mitglieder des Spitalverwaltungsrates. Das ist gesetzlich geregelt und fällt auch nicht unter diese Bestimmung der Kantonsverfassung, weil die Spitalverbände keine zwischenstaatliche Einrichtung sind.

Die wesentlichen Punkte wurden in der Botschaft ausgeführt. Die Materialien, insbesondere die Botschaft der Verfassungskommission, sind in dem Punkt nach Einschätzung der Regierung und im Sinn von unseren Vorbereitungsarbeiten, eindeutig. Sie können natürlich ein externes Fachgutachten bestellen, um dies zu überprüfen.

Kommissionspräsident: Im Anschluss an eine im Vorfeld geführte Diskussion habe ich Jan Scheffler gefragt, ob wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit haben, was er verneinen musste. Eine Verfassungsgerichtsbarkeit bezieht sich auf die Verfassung und daher ist der Genehmigungsvorbehalt ein politischer Entscheid. Wir erhalten von einem externen Gutachten das, was die Regierung jetzt schon gesagt hat. Es wäre ein politischer Entscheid, ob man den Weg gehen kann oder will.

Ich mache beliebt, kein Gutachten in Auftrag geben, weil die Aussagen der Regierung stimmig sind. Es ist ein politischer Entscheid, ob man den Genehmigungsvorbehalt trotzdem möchte oder nicht, zumal es keine eigentliche Verfassungsgerichtsbarkeit gibt.

Jan Scheffler: Wir haben zwar keine Verfassungsgerichtsbarkeit, aber das Bundesgerichtsgesetz kennt die Möglichkeit, kantonale Erlasse im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle anzufechten. Ich gestehe ein. Wir haben das nicht im Detail abgeklärt. Denkbar wäre aber wohl, dass eine Person durch die Regierung in den Hochschulrat gewählt wird, diese Wahl durch den Kantonsrat nicht genehmigt wird, und dass dann der XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vor Bundesgericht angefochten wird. Man kann nicht ausschliessen, dass das Bundesgericht darauf eintreten würde. In diesem Fall würde es eine Auslegung der Verfassung durch das Bundesgericht geben.

Kommissionspräsident: Die Frist wäre 30 Tage nach der Gesetzgebung und nicht im Einzelfall.

Tinner-Wartau: Politisch hin oder her, ich möchte die Frage geklärt haben. Ich hatte den Eindruck, man könnte es so oder so regeln. Gemäss den Ausführungen von Jan Scheffler ist es klar. Für den weiteren Prozess soll dieses Thema geklärt werden. Ansonsten gilt für mich die andere Erkenntnis, dass man irgendwann die Verfassung ändern muss.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Für uns ist die Beurteilung nicht so eindeutig. Es ist keine Wahl, sondern eine Genehmigung. Es handelt sich um eine zentrale Frage, das könnte auch andere Gremien betreffen, z.B. den Spitalbereich. Wenn man interkantonal etwas machen würde, bedeutet das, dass man das Programm wieder aufheben müsste. Es sollte ein unabhängiges Gutachten eingeholt werden, um eine klare Auslegeordnung zu machen. Wir sind klar der Meinung der Genehmigungsvorbehalt sei möglich, wenn dem nicht so ist, sollte die Verfassung angepasst werden. Hat RELEG ein Papier zu Händen des Bildungsdepartementes oder der Regierung verfasst?

Jan Scheffler: Seitens RELEG gibt es kein separates Gutachten zu dieser Frage. Wir sind in die Erstellung der Botschaft eingebunden gewesen und im Rahmen dessen gebeten worden unsere Einschätzungen abzugeben. Ausser den Entwurfsversionen der Botschaft gibt es von RELEG keine weiteren Dokumente zu diesem Thema.

Regierungspräsident Kölliker: Die Haltung der Regierung ist dargelegt.

Kommissionspräsident: Die Frage ist, ob es zusätzliche Abklärungen brauchen würde. Die materielle Diskussion wird an der nächsten Sitzung stattfinden.

Regierungspräsident Kölliker: In den Materialien der Kantonsverfassung wurde das diskutiert und explizit festgehalten. Es besteht ein Unterschied zwischen einer interstaatlichen Institution in Abweichung zu rein kantonalen Institutionen. Man hat im Parlament alles schon diskutiert und ganz bewusst bei den Interstaatlichen festgehalten, der Genehmigungsvorbehalt nicht sein soll.

Tinner-Wartau beantragt, einen Staatsrechtler für ein externes Gutachten zu beauftragen.

Kommissionspräsident: Im Kern geht es darum, ob diese Variante zum XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz möglich ist oder die Vorbehalte aus der Verfassung zwingend sind.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Tinner-Wartau mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Suter-Rapperswil-Jona: Es handelt sich um einen Auftrag der vorberatenden Kommission. Prof. Dr. Uhlmann könnte hierfür kontaktiert werden.

Kommissionspräsident: Prof. Dr. Uhlmann wird erwähnt. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Vorschläge.

Tinner-Wartau: Falls der Rektor FHS seinen Rücktritt angekündigt hat, weil er aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden ist, mache ich beliebt, dass die zuständigen Gremien das in ihrer Macht stehende Mögliche unternehmen, um ihn freizustellen.

Widmer-Mosnang: Die Ankündigung eines Rücktritts in Raten gibt eine Verunsicherung in den Prozess und wird medial¹¹ ausgeschlachtet. Es ist effektiv ein Problem, was der Rektor der FHS

¹¹ St.Galler Tagblatt vom 21. März 2019 «Differenzen in der Fachhochschule St.Gallen –Rektor wirft das Handtuch» und «Ein prominenter Abgang», St.Galler Tagblatt vom 22. März 2019 «Wir sind gebrannte Kinder».

produziert, ob gezielt oder nicht. In dem Sinn wäre eine Freistellung das einzig Richtige, weil er sonst den Prozess blockiert. Er kommuniziert in den Medien, was nicht gut läuft im ganzen Prozess. Er könnte gegenüber der Kommission aus seiner Sicht als Rektor Stellung beziehen, damit die voKo diese Ansicht hätte und nicht alles aus dem Tagblatt entnehmen müsste.

Kommissionspräsident: Die Freistellung ist eine Führungsfrage. Es wäre eine schwierige Situation, wenn die Kommission die Erwartung formulieren würde.

Regierungspräsident Kölliker: Ich bin nicht Präsident vom Hochschulrat der FHS. Der Hochschulrat der FHS ist zuständig für das Arbeitsverhältnis der FHS mit dem Rektor. Ich bin in meiner Funktion als Bildungschef des Kantons St.Gallen betroffen. Ich bin im Austausch mit dem Präsidenten des Hochschulrates der FHS. Ich habe ihn darum gebeten, dass er sich dieser Sache annimmt. Ich kann nicht abschätzen, wie der weitere Verlauf ist.

Ich bilde mir meine Meinung mit den Informationen, die ich erhalte. Ich teile meine Meinung dem Hochschulratspräsidenten mit und versuche einzuwirken. Schlussendlich muss er innerhalb der FHS entscheiden, wie er damit umgeht. Es würde schwierig werden, wenn der Rektor der FHS gegenüber den Medien weiter kommunizieren über die «Ost» und Dinge von sich geben würde, die er nicht sollte. In diesem Falle müsste ich mich gegenüber den Medien äussern. Bis jetzt ist alles noch sehr vage, weil ich mit dem Rektor der FHS betreffend seine Kommunikation ebenfalls im Kontakt bin. Allenfalls hat es sich bereits erledigt mit der Medienberichterstattung.

Tinner-Wartau: Es ist merkwürdig, dass eine Persönlichkeit, die einen Teil der künftigen neuen Fachhochschule bzw. den Standort St.Gallen repräsentiert, medial im Rampenlicht steht. Wir dürfen uns in der St.Galler Politik nicht von den Medien leiten lassen. In jedem anderen Betrieb muss man solche Leute freistellen, die nicht mittragen, was man möchte. Es ist klar, dass die Kommission nicht entscheiden kann. Wie ist hierzu die Stimmung?

Regierungspräsident Kölliker: Im Zusammenhang mit der «Ost» ist ein zentraler Punkt, dass er mitarbeitet. Wenn ich sehen würde, dass es nicht konstruktiv und zielorientiert läuft, dann würde ich schnell reagieren und ihn aus den Arbeitsgruppen entlassen. Ich möchte nicht vorgehen.

Dürr-Widnau: Zu Regierungspräsident Stefan Kölliker: Sie stehen mit dem Rektor der FHS bezüglich Kommunikation in Kontakt, ist der Zeitungsartikel abgesprochen? Stehen Sie bzgl. Entscheidung mit dem Präsidenten des Hochschulrates der FHS in Kontakt?

Regierungspräsident Kölliker: Es steht in der Zeitung, dass ich informiert wurde. Meine Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass alles ordentlich weiter verläuft. Bezüglich Schnittstelle «Ost» habe ich mit dem Rektor der FHS das Gespräch gesucht. Ich habe mit ihm zusammen mit dem Präsidenten des Hochschulrates der FHS ein Gespräch gehabt. Ich bin mit beiden in Kontakt und wirke darauf hin, dass keine Aussagen von den Medien aufgebauscht werden können. Schliesslich ist jeder selbst verantwortlich.

Kommissionspräsident: Der amtierende Rektor der FHS war lange Jahre anerkannter Rektor der FHS. Aus meiner Sicht sind das zwei Fragen den Rektor der FHS:

3. Gibt es Problemstellungen im Prozess, die ihn zum Rücktritt bewegen haben und will er diese benennen?
4. Wie stellt er sich die weitere Mitarbeit im Hinblick auf die neue Organisation vor?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich verstehe die Überlegungen. Wir haben im Rahmen der vorberatenden Kommission 40.17.04 «FHO wohin?» alle Rektoren bereits einmal eingeladen und sie haben sich eingebracht. Ich fände es eigenartig, wenn wir nur jemandem die Plattform geben würden. Dann müsste man die Plattform allen Rektoren geben, diese sind aber in die Arbeitsgruppen eingebunden.

Tinner-Wartau: Ist der Rektor der FHS im Rahmen des Bewerbungsprozesses herausgefallen?

Regierungspräsident Kölliker: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Kommissionspräsident: Es steht zur Diskussion, ob wir eine Stellungnahme einholen wollen.

Tinner-Wartau: Ich bin dagegen. Reisende soll man ziehen lassen.

Die vorberatende Kommission lehnt mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, eine Stellungnahme vom Rektor der FHS einzuholen.

Weiteres Vorgehen

Kommissionspräsident: Wir werden einen neuen Termin vereinbaren, an dem wir die Spezialdiskussion zur Sammelbotschaft und die Nachtragsbotschaft beraten.

Dürr-Widnau: Die Nachtragsbotschaft wird einen gewissen Umfang aufweisen und er wird auch zu Diskussionen führen. Ich habe Bedenken, dass wir einen weiteren Zusatztermin benötigen. Sollen wir allenfalls heute bereits einige Fragen klären?

Kommissionspräsident: Aufgrund der Unterlagen, die wir erhalten haben, werden wir wohl die Spezialdiskussion in einem Tag durchführen können. Das heisst aber auch, dass seitens der Kommissionsmitglieder eine gewisse Disziplin verlangt wird.

Anforderungsprofil Hochschulrat

Suter-Rapperswil-Jona: Müsste man das Anforderungsprofil für den Hochschulrat nicht zu einem frühen Zeitpunkt diskutieren? Die Ausschreibung findet demnächst statt.

Wir erachten Bst. e des Anforderungsprofils als kritisch. Die Regierung beabsichtigt offenbar zwei bis drei Vertreter des Bildungsdepartementes in den Hochschulrat zu delegieren. Wir hätten dazu gerne eine Begründung. Mit der Trägerkonferenz besteht ein politisches Gremium. Wir sind der Meinung, dass der Fokus klar auf die Fachlichkeit gelegt werden soll.

Wir können nicht nachvollziehen, dass ausgeschlossen werden soll, dass ein Mitglied des Kantonsrates Einsitz nimmt in den Hochschulrat. Es ist nicht die Intention, dass der Hochschulrat ein Gremium von Kantonsräten wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für einen Fachexperten dieser Einzelfall möglich sein soll. Wenn, dann müsste das auf alle öffentlich-rechtliche Institutionen angewendet werden. Mit der Ausstandsregelung gibt es eine Lösung für den Fall von Befangenheit.

Regierungspräsident Kölliker: Die Vertretung aus der Verwaltung betrifft alle Träger, die 15 Hochschulratsmitglieder insgesamt. Wir müssen in den nächsten Monaten einen pragmatischen Austausch haben, um eine Abstimmung der verschiedenen Hochschulräte unter den Trägern durchzuführen. Der Austausch und eine Auslegeordnung werden vor den Sommerferien stattfinden.

Wir wollen das Anforderungsprofil an das ganze Gremium möglichst erfüllen. Ich möchte wissen, wo wie viele Vertreter aus der Verwaltung vorgesehen sind. Zu viele Vertreter aus der Verwaltung ist suboptimal, da es sich um ein Fachgremium handelt. Eine Umfrage bei allen Trägern zeichnet ab, dass zwei oder max. drei Vertreter aus der Verwaltung in diesem 15-er Gremium sein werden. Wir können nur darauf hinwirken, wir können das nicht vorschreiben.

Zum Anforderungsprofil: In der Trägerkonferenz wurde dies beraten und ist bei allen Träger so vorgesehen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich unterstütze hierzu die Trägerkonferenz. Wenn man Einsitz in den Hochschulrat nimmt, muss man im Kantonsrat zurücktreten. Das ist für mich eine klare Trennung.

Dürr-Widnau: Ich finde, dann müssen wir es konsequent durchziehen. In der St.Gallischen Pensionskasse hat es auch Mitglieder des Kantonsrates im Stiftungsrat. Ich habe es so verstanden, dass wir unsere Leute selbst auswählen können. Wieso schränkt man sich jetzt schon ein?

Frei-Rorschacherberg: Ich finde, man sollte sich nicht einschränken lassen und einfach Vorsicht walten lassen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Es ist eine Ämterkumulation.

Suter-Rapperswil-Jona: Wenn wir konsequent sein wollen, betrifft es die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA), wo Marc Mächler Einsitz hatte und Dürr-Gams Einsitz hat, es betrifft die zentralen Pensionskassen, in der Walser-Sargans Einsitz hat. Es heisst, es sollen Ausnahmen sein, es stehe nicht im Vordergrund, aber es soll auch kein Ausschlusskriterium sein.

Regierungspräsident Kölliker: Die Vereinbarung sieht vor, dass das Anforderungsprofil durch die Trägerkonferenz verabschiedet wird. Das wurde gemacht. Wir würden somit entgegen dem verabschiedeten Anforderungsprofil der Trägerkonferenz handeln.

Kommissionspräsident: Die zuständige Trägerkonferenz hat beschlossen, dass keine Mitglieder des Kantonsrates im Hochschulrat der «Ost» Einsitz nehmen können. Es besteht der Wunsch von Kommissionsmitgliedern, nach einer offeneren Haltung, nicht, dass man wieder in vorhergehende Bahnen zurückfällt. Ich habe es so verstanden, dass dies kein Ausschlusskriterium sein soll, aber auch kein präferiertes Kriterium.

Dürr-Widnau: Wir haben in der voKo vom 15. August 2018 über die Zusammensetzung des Hochschulrates gesprochen. Wirtschafts-, Gesellschafts-, Wissenschafts- oder Bildungsvertreter sollten Einsitz nehmen. Da war nie die Rede, dass man das einschränkt. Ich finde das etwas überraschend, dass man nun eine Einschränkung macht.

Regierungspräsident Kölliker: Mit dieser Regelung gehen wir vermutlich in eine Richtung, die auch bei der Reform des Universitätsgesetzes diskutiert wird. Ich bin der Meinung, dass der Universitätsrat komplett umgebaut werden muss.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Wir unterstützen die strikte Haltung nicht und sind der Meinung, dass es kein Ausschlusskriterium ist, weil wir die Ausstandsregelung haben.

Kommissionspräsident: Wir machen eine Konsultativabstimmung, ob Kantonsratsmitglieder zugelassen bzw. ausgeschlossen werden soll. Die Variante 1 ist strikt dagegen, die Variante 2 spricht sich für eine liberale Haltung aus.

Die vorberatende Kommission stimmt der Variante 2 mit 9:4 Stimmen bei 2 Enthaltung zu.

Dürr-Widnau: Es ist aufgeführt, wie sich der Standortbeirat zusammensetzt. An der voKo vom 15. August 2018 wurde diskutiert, dass ein Mitglied des Hochschulrates, welches auch Einsitz im Standortbeirat hat, die Präsidialfunktion übernimmt. Hierzu steht in der Botschaft nichts bzw. die Kommission oder der Beirat konstituiert sich selbst.

Kommissionspräsident: Das Departement notiert sich die Bemerkung und gibt hierzu Antwort.

4 Abschluss der Sitzung

4.1 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

4.2 Weiteres Vorgehen / Verschiedenes

Kommissionspräsident: Die nächste Sitzung findet am 13. Mai 2019 im Tafelzimmer im Regierungsgebäude von 8:30 Uhr – 19:00 Uhr statt. Die Regierung wird eingeladen, die Unterlagen bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin den Kommissionsmitgliedern via Parlamentsdienste zur Verfügung zu stellen.

Regierungspräsident Kölliker: Wir werden mit Hochdruck arbeiten. Ich mache beliebt, dass Teilbereiche fortlaufend zugestellt werden.

Kommissionspräsident: Die Handhabung ist dem Departement zu überlassen. Es ist wichtig, dass die Zusatzbotschaft von der Regierung abgesichert wird. Das ist die Voraussetzung. Nicht dass wir eine Botschaft des Bildungsdepartementes in den Händen haben, sondern eine Zusatzbotschaft zum Bericht zur Sammelvorlage der Regierung vom 12. März 2019.

Götte-Tübach: Die Kommissionszusammensetzung bleibt wie aktuell, einfach inklusive der Mutationen?

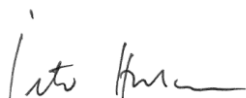
Kommissionspräsident: Wenn jemand zurücktreten würde, erfolgt eine ordentliche Ersatzwahl.

Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12:30 Uhr.

St.Gallen, 5. April 2019

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:



Peter Hartmann
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 24.19.01/24.19.02/22.19.04/22.19.05 «Errichtung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. März 2019); *bereits zugestellt*
2. E-Mail von Max Lemmenmeier vom 18. März 2019; *per E-Mail zugestellt*
3. Umgang mit Wünschen der voKo 40.18.03 vom 15. August 2018; *Unterlage im Extranet*
4. Antworten auf Fragen der voKo Mitglieder; *Unterlage im Extranet*
5. Fragenkatalog der SP-GRÜ, FDP- und CVP-GLP-Delegation; *Unterlage im Extranet*
6. FH Naming Trägerkonferenz; *Unterlage im Extranet*
7. Strategische Eckpunkte 18. Januar 2019; *Unterlage im Extranet*
8. FH Markenkompass 17. Januar 2019; *Unterlage im Extranet*
9. Anforderungsprofile Hochschulrat; *Unterlage im Extranet*
10. Einfache Anfrage 61.19.07 und Antwort der Regierung; *Unterlage im Extranet*
11. Übersicht Institute FHS, NTB und HSR; *Unterlage im Extranet*
12. Studierendenprognose Ost; *Unterlage im Extranet*
13. Prognose Referenzmodell 2021-2022 Ost; *Unterlage im Extranet*
14. Übersicht Kosten Fachbereiche SBFI; *Unterlage im Extranet*
15. Sammelmappe Umgang mit Wünschen voKo 40.18.03; *Unterlage im Extranet*
16. Präsentation von Regierungspräsident Kölliker; *bereits an der Sitzung verteilt*
17. Aufträge der vorberatenden Kommission vom 25. März 2019;
18. Schreiben an das Präsidium vom 4. April 2019;
19. Medienmitteilung vom 29. März 2019

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Bildungsdepartement (GS: 3)
- Staatskanzlei (RELEG: 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)